

Tierschutz Nachrichten

Tierschutz • Konsumentenschutz • Umweltschutz • Vegetarismus

Offizielles Mitteilungsblatt der folgenden Organisationen:

Verein gegen Tierfabriken VgT – Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus SW, Club der Rattenfreunde

Glückliche Schweine in Schmid-Buchten

Aus dem Inhalt:

- 2 x NEIN zum Krankenversicherungsgesetz
- Solothurner Kantonstierarzt verurteilt
- Fürst verletzt Europa-Tierschutzkonvention
- Grausame Schlachtliertransporte für Salami
- Tierversuche - grausamer als notwendig
- Export von Schlachtpferden
- Tierquälerei in Munimast
- Tierverlad auf rutschigen Rampen
- Neue Tierfabriken: Gesetze ohne Richter
- Das stärkste Tier ist Vegetarier
- Rudolf Steiner zum Rinderwahnsinn
- Im Trend: KAG-Suppenhuhn

Die Abferkelbucht nach Schmid kann sich mit den konventionellen Aufstallungen messen. Dies ist das Resultat einer ETH-Studie. Auch Praktiker sind vom neuen Haltungssystem überzeugt.

Die Abferkelbucht nach Schmid wurde aufgrund vier Jahre dauernder Beobachtungen über das uneingeschränkte Verhalten von Muttersauen und Ferkeln an der Universität Zürich entwickelt, verfahrenstechnisch ausgerichtet und während zwei Jahren an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Tänikon TG für die Praxis geprüft.

Fortsetzung Seite 3



VgT Verein gegen Tierfabriken

Präsident und Redaktion «Tierschutz Nachrichten»:
Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62, PC-Konto 85-4434-5

Sektionen:

- VgT Bern: Postfach 8706, 3001 Bern
VgT St. Gallen: Markus Portmann, Falkensteinstr. 93, 9000 St. Gallen, Tel.+Fax 071 / 24 24 30
VgT Zentralschweiz Irene Schreiber, Schulhausstr. 9, 6020 Emmenbrücke, Tel. 041 / 55 78 65
VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur, Tel.+Fax 052 / 242 41 13, PC 84-13099-3

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.– Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehlosen, leidenden Tiere.



Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 3.– Fr. Porto).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Erhältlich im Buchhandel bei VgT Österreich, A-3031 Rakawinkel (35.– Fr. + Porto).
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittwoch von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnmündige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Ton-Kassette bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil. (20 Fr.)
- Videokassette «Freiland-Schweine» über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.)
- Fleisch ein Stück Lebenskraft? 7.– Fr., bei VgT, 9546 Tuttwil.

Videos- und Dias-Verleih:

Susanne Schweizer, Fachstr. 35,
8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

Versand von Werbe-Drucksachen:

H. Breuss, Postfach, 9030 Abtwil

Inhaltsverzeichnis

Das darf nicht unter dem Deckel bleiben	4
NEIN zum Krankenversicherungsgesetz	5
Schweizerische Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer	6
Grausame Schlachttiertransporte für Salami	7
Fürst verletzt Europa-Tierschutzkonvention	8
Im Trend: KAG-Suppenhuhn	14
Grausame Tierversuche für Bio-Strath	16
Die Nazis kriechen aus ihren Löchern	16
Rinderwahnsinn – die tödliche Gefahr auf dem Teller	16
Geflügel- und Eierkonsum sinken	17
Tierleid hinter Klostermauern	18
Das stärkste Tier ist Vegetarier	19
Solothurner Kantonstierarzt verurteilt	21
Krebsliga-Kochbuch mit Gänsestopflebern	25
Bessere Schlachtmethode	26
Kitaro die Wanderratte	29
Milliarden-Spartip für Finanzminister Stich	30
Mein Name ist Haase ...	31

Impressum

Die «Tierschutz-Nachrichten» erscheinen monatlich.

Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz,
9546 Tuttwil.

Redaktion / Inserate:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel.
054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62

Inserate: Fr. 3.80 pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 59 mm.

Satz, Litho, Druck und Versand:

Teamwork, Im Ifang 6, 8307 Effretikon,
Tel. 052/32 91 01, Fax 052/32 91 03

Gedruckt werden die
«Tierschutz-Nachrichten» auf
100% Recycling-Papier ungebleicht.

Wenig Ferkelverluste

Sie ist in einen eingestreuten Nestbereich sowie einen einstreulosen Aktivitätsbereich unterteilt, und die Tiere können sich jederzeit frei bewegen. Die Muttersauen und die Ferkel beugen dem Erdrücken entsprechend dem artgemässen Verhalten selbst wirksam vor. Das Nest wird sauber und trocken gehalten. Die Reproduktionsleistungen in der Abferkelbucht nach Schmid sind gleich gut wie diejenigen in einer Abferkelbucht mit Kastenstand. 1992 erhielt die Abferkelbucht nach Schmid vom Bundesamt für Veterinärwesen die Bewilligung für die Serienproduktion.

Wirtschaftlichkeit

Eine Studie des Instituts für Nutztierwissenschaften der ETH Zürich belegt, dass das neuartige Haltungssystem wirtschaftlich konkurrenzfähig ist. Im Vergleich zu Kastenständen ist der Arbeitsaufwand in der Abferkel-

bucht nach Schmid zwar etwas höher, dieser Mehraufwand wird jedoch durch die geringeren Investitionskosten vollständig kompensiert. Dabei ist der erhöhte Platzbedarf mitberücksichtigt. Die Studie weist nach, dass in Abferkelbuchten nach Schmid der gleiche Deckungsbeitrag pro Arbeitskraftstunde erwirtschaftet wird wie in konventionellen Abferkelbuchten.

Zunehmende Nachfrage

Das Interesse an der Abferkelbucht nach Schmid ist gross. Bis Ende 1994 werden in der Schweiz schon weit über 200 Abferkelbuchten nach Schmid im Einsatz stehen. Dabei wird der bekannte Hochzuchtbetrieb der Anstalt Wauwilermoos in Egolzwil LU alleine über 36 Abferkelbuchten nach Schmid besitzen.

Was braucht es noch mehr, bis die tierquälerischen Kastenstände endlich verboten werden?

Die glücklichen
Schweine von
VgT-Mitglied
Heinz
Bischofberger,
Friedlisberg



Das darf nicht unter dem Deckel bleiben

Wenn eine Tierschutzorganisation wie der STS ein Projekt wie "Gourmet mit Herz" auf den Markt wirft und damit den Begriff "Herz" missbräuchlich in Beschlag nimmt, dann ist das übelste Hypokrisie. Hier wird eine bedenkliche Rechtfertigungstaktik bezweckt, die dem Bürger zwar eine bessere Tierhaltung vorzugaukeln hat, welche aber an der tatsächlichen Freiheitsberaubung gar nichts ändert, so wenig wie am qualvollen Dasein des zu konsumierenden Tieres. Das "Gourmet mit Herz"-Projekt ist geradezu signifikant für eine Denk- und Verhaltensweise, welche die Doppelmoral tierschützerischer Manipulation aufdeckt. Die Geschmacklosigkeit, wie hier der STS der Gourmandie mit herzlichem Beistand den saftigen Fleischbraten anbietet, ist verwerflich und absurd.

von Dr. med.
F. Schenk, Biel

Dem STS geht es beiläufig nicht nur um Tierschutz, sondern auch um die Auspielung seiner Macht, die er auf Grund der grossen Mitgliederzahl ausüben möchte. Wir wissen, dass grosse Zahlen es allemal in sich haben und aus eigener Tendenz den Gesetzen folgend sich ausbreiten, um auch den Besitz zu erweitern. Der grossen Gefolgschaft (120 000) sollen Vorstellungen und Fiktionen angeboten werden, die besagen, dass dieser Tierschutz in der Lage sei, den Tieren jenes Mindestmass an eigenständiger Lebensweise zu garantieren, die ihr Dasein ertragbar mache. Dem Menschen wird eine angenehme Beruhigungspille angeboten, die ihn beschwichtigen und versichern soll, moralisch-ethisch schuldlos und ohne Belastung des Gewissens weiter in den Tag hineinleben zu können.

Die übliche Behauptung, dass wir das beste Tierschutzgesetz der Welt besässen, ist in Tat und Wahrheit eine Irreführung. Die Väter dieser Paragraphensammlung von scheinbaren Tierrechten haben ein doppelzüngiges, raffiniertes und juristisch kaum anfechtbares Produkt eingebracht, das jede Auslegung erlaubt. Dies ist auch der Grund dafür, dass sich in der Praxis nichts geändert hat, der Vollzug der Gesetze wird nicht eingehalten. Im Grunde genommen handelt es sich nicht um ein Tierschutzgesetz, sondern um die Bedingungen, unter welchen der Mensch seine rechtlichen Ansprüche ge-

genüber dem Tier geltend machen kann. Es ist keineswegs der STS, welcher in der Tierschutzbewegung Akzente gesetzt und zu einer effizienten Aufklärung beigetragen hat. Es sind kleine Tierschutzorganisationen und vor allem Einzelkämpfer, welche an der Front Vorarbeit geleistet haben und noch leisten. Ihnen sind gewisse Erfolge zu verdanken. Der STS neigt mit seiner beharrlichen Zurückhaltung, die nirgends mit Behörden oder an grösseren wirtschaftlichen und politischen Machtblöcken anecken möchte, eher zu Kompromissen, die den Status quo erhalten. Das arrangierende Verhältnis des STS mit diesen Gremien tut niemandem weh, bringt aber auch kaum etwas im Tierschutz in entscheidende Bewegung.

Der STS erscheint wie eine prestigeträchtige Dame ohne herzhaften Einsatz, es sei denn mit einem Herzen für Gourmets! Mit einer weissen Weste und ohne Wundmale vom Kampf um die Rechte der Tiere kann eine unbefleckte Jungfrau ihre Existenz zwar rechtfertigen, nicht aber vermag dies ein wahrhafter Kämpfer für die Befreiung der Tiere aus ihrem furchtbaren Dasein und Elend.

Wenn man sich die Frage stellt, wie denn die Tierschutzorganisationen dem Sinn ihrer edlen Aufgabe nachkommen sollen, dann darf man vor allem den Menschen, respektive seiner Natur und seine charakterlichen Eigenschaften nicht ausklammern. Gegen die Prestigekrankheit sind manche Menschen nicht gefeit, wer sich Präsident, Sekretär, Geschäftsführer oder auch irgendwie als Kommissionsmitglied deklarieren und profilieren kann, erfährt, auch wenn es eh-

**Kino-Spot in Basel
Das Kino "Euler" in Basel
zeigt den VgT-Kinospot
bis auf weiteres in jeder
Vorstellung (Donnerstag
bis Sonntag), für den VgT
kostenlos.**

Danke.

renamtlich ist, Vermehrung von Ehrgefühl und Wertvermehrung. Das ist zwar menschlich, der Sache letztlich nicht dienlich. Je grösser eine Organisation, je grösser die Mitgliederzahl, um so reicher fließen die Mittel. Einfluss und Macht wachsen, damit auch die Gefahr der Neigung zur Überheblichkeit, der Arroganz und der Illusion von eigenen Wertansprüchen. Dem STS kann man den Vorwurf der Überheblichkeit nicht ersparen, sie aber steht in einem Widerspruch zu seiner mangelhaften Frontaktivität und der Kritik gegen die wirklichen Aktivisten. Dass man einen Herrn Dr. E. Kessler als "Knaben Kessler" betitelt, (TN 2/94, Seite 4) bestätigt lediglich die überhebliche Einbildungskraft, die sich aus der scheinbaren Machtposition ergibt. Das Unbehagen, das weite Kreise gegenüber dem STS empfinden, beruht auch auf dem Monopolisierungsversuch gegenüber den Sektionen. Es wäre an der Zeit, dass einige Tierschutzorganisationen und vor allem die Sektionen, die dem STS angeschlossen sind, über die Bücher gehen und den Tierschutz

in eigener Regie an die Hand nehmen.

Der Mensch hat den Begriff Tierschutz sehr unterschiedlich betrachtet und den Rechtsanspruch der Tiere auf ein eigenes artgerechtes Leben nicht oder kaum wahrgenommen. Spricht man von "Menschenschutz" so weiss jedermann, dass damit der umfassende Schutz des Menschen vor jeglicher Gefährdung des Lebens, welche den Tod herbeiführen könnte, gemeint ist. Nun liegt zwischen den Schutzbegriffen von Mensch und Tier ein gewaltiger, kaum überbrückbarer Abgrund. Der Mensch mit seiner Überheblichkeit und Arroganz erträgt es schlecht, in einem Atemzug mit dem Mitgeschöpf genannt zu werden. Auch auf Grund der kartesischen Verirrungen ist das Tier heute nur eine gefühllose Handelsware, deren Missbrauch mit fadenscheinigen Argumenten gerechtfertigt wird. Mehr und mehr aber erheben sich die Stimmen, welche das Tier als lebendiges fühlendes Wesen spezifischer Seinsweise erkennen und ihm eine Existenzberechtigung zubilligen, die aller lebenden Natur zukommt.

Wer nicht will, dass die rücksichtslos-technokratische Tierversuchs-Medizin noch mehr gefördert und die menschengemässe Komplementär – und Naturheilmedizin noch mehr benachteiligt wird, stimmt

am 4. Dezember **2 x NEIN** zum Krankenversicherungsgesetz.

Tierquälerei Versuchstierhaltung ohne medizinischen Sinn im Zentrallabor des Schweizer Roten Kreuzes in Bern. Versuchskaninchen lebenslanglich in engen Chromstahlkäfigen in Einzelhaft: Verzichteten Sie auf Spenden an das **Rote Kreuz***, bis diese Tierquälerei aufhört!

Dieses Inserat wurde vom "Beobachter" abgelehnt (zensuriert).

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Dr. Erwin Kessler, Präsident, 9546 Tuttwil, Postcheck-Konto 85-4434-5.



Bemerkungen zu obigem Inserat: Zwei Umstände verweben sich verhängnisvoll im neuen Krankenversicherungsgesetz: Staatsmedizin und der Zwang zum Wirksamkeitsnachweis für alternative Heilmethoden. Ein solcher Nachweis bedeutet innerhalb unserer Staatsmedizin unweigerlich Tierversuche. Die alternativen Heilmethoden werden damit auf das Niveau der konventionellen Tierversuchs-Medizin heruntergezogen und sollen sich künftig auch am Irrsinn der Tierversuche beteiligen. Das unsägliche Tierleid, das damit gefördert wird, kann nicht mit einigen sozialen Vorteilen für die Menschen aufgewogen werden, welche das Gesetz angeblich bringen soll (und worüber die Meinungen auseinandergehen). Zu einem Zwang zu noch mehr Tierversuchen gibt es nur eine einzige ethisch verantwortbare Haltung: NEIN.

Erwin Kessler

Schweizerische Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer

Ein Tag nach der Annahme des Anti-Rassismus-Gesetzes (ARG) durch das Schweizer Volk, haben wir die freie Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer gegründet. Anlass hierfür ist die Tatsache, dass das ARG uns gewöhnliche Schweizer nicht vor niederträchtigen Hetzkampagnen schützt. Diesen gesetzlichen Schutz kann hingegen jede noch so merkwürdige, lächerliche oder perverse religiöse Gemeinschaft in Anspruch nehmen, z.B. Sekten, welche aus einer religiösen Wahnvorstellung heraus der rituellen Tierquälerei huldigen, dem Schlachten ohne Betäubung.

von Erwin Kessler

**Franz von Assisi
lebt! Auch Du
brauchst Franz von
Assisi!**

Im Namen des geschätzten Lamm Gottes, der vivisezierten Affen und des heiligen Franz. Amen.

**Erwin Kessler,
Oberguru,
Theologisches
Institut HEIFRA**

Über die neugegründete Glaubensgemeinschaft mag vielleicht in der Öffentlichkeit gelacht werden – dank ARG allerdings nicht laut. Die Abstimmung hat gezeigt: 46 Prozent der Schweizer sind gefährliche Rassisten. Eine andere Interpretation dieser Vorgänge ist laut Bundesrätin Dreifuss nicht möglich: "Jeder, der das ARG ablehnt, ist ein Rassist."

Wir warnen die Agro- und Fleisch-Mafia und die ihr hörige konservative Presse, weiterhin herabwürdigende, aufhetzerische und menschenunwürdige Kritik an uns militanten Tierschützern zu verbreiten. Gegen Fehlbare werden wir – gestützt auf das ARG – unverzüglich mit Strafklagen vorgehen. Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass es nicht darauf ankommt, ob eine Kritik berechtigt ist oder nicht; das ARG lässt keinen Wahrheitsbeweis zu. Allein die Tatsache, dass eine Kritik im Effekt herabwürdigend und aufhetzerisch ist, genügt, dass die Strafbehörden von Amtes wegen oder auf Klage hin einschreiten müssen.

Unser religiöses Glaubensbekenntnis lautet:

1. Wir Tierschützer glauben daran, dass unsere Haus- und Nutztiere Schmerzen und Leiden ähnlich erleben wie wir selbst.
2. Wir Tierschützer sind erfüllt und beseeht vom religiösen Wunsch, die leidenden Tiere von ihrem Elend zu erlösen.

3. Die Angehörigen unserer Glaubensgemeinschaft unterscheiden sich von anderen Religionen durch ihr Mitleid mit den Tieren und ihre Entschlossenheit, die Tiere aus ihrem Elend in Intensivhaltungen und Versuchslabors zu befreien.

Wer immer sich zu diesen Glaubenssätzen bekennt, darf sich ohne weitere Formalität als Angehöriger unserer Glaubensgemeinschaft betrachten.

Anmerkungen:

1. HEIFRA steht für HEiliger FRAnz von Assisi
2. Der Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer kann jedermann und jedefrau beitreten (Anmeldung bei: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil). Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Wir werden künftig die Fleisch- und Agro-Mafia sofort einklagen, gestützt auf das Anti-Rassismusgesetz, sobald diese mit ihren herabwürdigenden Hetz- und Verleumdungskampagnen gegen uns militante Tierschützer weiterfährt. Diesen Schutz des Anti-Rassismusgesetzes geniessen gewöhnliche Schweizer und gewöhnliche Tierschützer nicht, sondern nur diejenigen, die sich unserer Glaubensgemeinschaft anschliessen – so will es das Anti-Rassismusgesetz, vor dem eben nicht alle Schweizer gleich sind, bzw. das vor allem Ausländer und religiöse Fanatiker schützt.
3. Adolf Muschg zum Anti-Rassismusgesetz: "Die Vorstellung, dass wir dadurch menschenrechtsfähiger geworden seien, ist eine Illusion." (Weltwoche vom 13.10.1994)

Italienischer Salami im Visier

(EK) Die Tierbefreiungsfront (TBF) hat am Nachmittag des 20.9.94 ihre im August angekündigte Drohung verwirklicht und um ca. 15.30 Uhr im Migros im Glattzentrum bei Zürich eine penetrante Stinkflüssigkeit über das Gestell mit italienischem Salami und Mortadella geleert.

Die TBF hatte angekündigt, dass sie gegen Geschäfte vorgehen werde, welche weiterhin italienischen Salami verkaufen, weil dessen Produktion mit grausamster Tierquälerei verbunden ist:

Deutsche und niederländische Schlachttiere werden von Deutschland und Holland quer durch Europa nach Italien gekarrt, dort geschlachtet und zu Salami und Mortadella verarbeitet. Diese Produkte werden dann wieder in die nördlichen Länder hinauf verfrachtet – auch in die Schweiz. Mit welcher unfassbaren Grausamkeiten diese internationalen Schlachttiertransporte ablaufen, ist seit Jahren aus zahlreichen Reportagen im Deutschen Fernsehen bekannt.

Mit den Aktionen gegen italienischen Salami und Mortadella will die TBF ein Zeichen setzen gegen dieses wahnsinnige kontinentale Herumfahren von lebenden Schlachtieren mit EU-Subventionen. Seit

Jahren spielt sich diese Tiertragödie vor den Augen der Öffentlichkeit ab, und die EU-Bürokratie zeigt sich ausserstande, diesem tragischen Unsinn ein Ende zu bereiten.

Persönliche Anmerkung: Und da gibt es immer noch Schweizer, ja ganze Parteien, die einen Beitritt zu diesem EU-Monster anstreben!

Die Sprache ist durch das ganze Reich der Animalität weit verbreitet und verfügt oftmals über so unbegreiflich sichere Mittel, dass nicht allein die Anthropologen, sondern auch die Philologen die Warnungen nicht für überflüssig erachten, man dürfe nicht einzig das Erzittern menschlicher Stimmbänder, überhaupt nicht bloss den Laut für Sprache halten.

Steward Houston Chamberlain

Mir kommt vor, als ob das Tier erst durch den Menschen würde, was es werden kann, aber freilich nicht dadurch, dass er es zu willkürlichen Zwecken dressiert, sondern dadurch, dass er ihm seine uneigennützigste Liebe und Teilnahme zuwendet.

Friedrich Hebbel

Tiertransporte quer durch Europa für den «echten italienischen Salami»?

Wie wünscht Madame Ihren Pelz?

Vergast, erschlagen, erdrosselt,
ertränkt, vergiftet, per Stromschlag
in den After langsam hingerichtet?
In Fallen verblutet, erfroren,
verstümmelt, verhungert?

Das fürstliche Schweine-KZ verletzt die europäische Tierschutz-Konvention

von Erwin Kessler

Am 10. August 1994 habe ich dem Europarat in Strassburg folgende Beschwerde eingereicht:

Hiermit erheben wir namens des "VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz" und des "VgT Verein gegen Tierfabriken Österreich" Beschwerde gegen die Republik Österreich wegen fortgesetzter, vorsätzlicher Missachtung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen und beantragen eine Rüge an die österreichische Regierung, verbunden mit der Aufforderung, die europäischen Tierschutzbestimmungen gemäss dieser Konvention einzuhalten.

Begründung:

Das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (im folgenden kurz "Konvention" genannt) ist von allen westeuropäischen Ländern, einschliesslich Österreichs, ratifiziert worden. Die EU ist als ganzes Vertragspartner der Konvention.

Österreich verletzt diese Konvention durch:

1. konventionswidrige Auslegung des bestehenden nationalen Tierschutzrechtes und
2. Nichtumsetzung der Konvention in nationales Recht.

Zu 1: Konventionswidrige Auslegung des bestehenden nationalen Tierschutzrechtes gemäss Artikel 9 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Konvention) legt ein Ständiger Ausschuss, in dem alle Mitgliedländer vertreten sind, in sogenannten Empfehlungen an die Vertragspartner die ins einzelne gehenden Bestimmungen für die Anwendung der in der Konvention niedergelegten Grundsätze fest. Jedes Mitgliedland ist gemäss Artikel 9 Absatz 2 verpflichtet, diese Empfehlungen anzuwenden, sofern es nicht innert sechs Monaten nach deren Inkrafttreten eine

offizielle Erklärung abgibt, aus welchen Gründen die Anwendung nicht möglich ist. Seitens Österreichs ist kein solcher Vorbehalt bekannt.

Im folgenden wird anhand eines ausgewählten typischen Beispiels detailliert aufgezeigt, wie die österreichischen Behörden die Konvention missachten:

1. Beispiel, die Schweinefabrik Hof Liechtenstein

Für das Halten von Schweinen ist durch die Konvention folgendes festgelegt (angenommen vom Ständigen Ausschuss am 21. November 1986):

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen ... in dem Bewusstsein, dass Gesundheit und Wohlbefinden bei Schweinen zum grossen Teil von einer guten Betreuung, aber auch von anderen Umweltfaktoren abhängen, so dass die Bedingungen, unter denen Schweine gehalten werden, der Notwendigkeit ... - von Bewegungsfreiheit - der Befriedigung des Komfortbedürfnisses und ihres Erkundungsdrangs - getrennter Liege- und Kotbereiche, - sozialer Kontakte mit anderen Schweinen - eines Schutzes vor ... Verhaltensstörungen ... sowie der Erfüllung anderer lebenswichtiger Bedürfnisse gerecht werden, hat folgende Empfehlungen für das Halten von Schweinen verabschiedet: ...

Artikel 6:

... Buchten, Einrichtungen und Vorrichtungen müssen so erstellt und gewartet werden, dass die Gefahr für die Schweine, in ihrem Liegebereich mit Urin oder Kot ... in Berührung zu kommen, soweit wie möglich ausgeschaltet wird...

Artikel 8:

... wo immer dies möglich ist, sollten die Schweine Zugang zu getrenntem Liege- und Kotbereich haben. Raummangel oder

Fürst Hans Adam II., von Gertrud Koller, VgT-Mitglied aus Innsbruck, an einer Konferenz in Amstetten auf sein Schweine-KZ angesprochen: "Ich muss mich nach den österreichischen Vorschriften halten." Worauf er sich abwandte und davonging.

Überbesatz, der zu Schwanzbeissen ... oder anderen Störungen führt, muss vermieden werden.

Artikel 9:

Wo immer dies durchführbar ist, sollten alle Schweine Zugang zu Stroh – auch nur in kleinen Mengen – oder zu anderen geeigneten Materialien wie Heu, Maishäcksel, Gras, Torf, Erde oder Rinde haben ... Die Schweineställe sollen so gewartet werden, dass die Innentemperatur ... keine nachteiligen Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden haben ...

Artikel 16:

... die folgenden Eingriffe, die nicht generell ... vorgenommen werden dürfen: i. das Abkneifen der Zähne bei Ferkeln... ii. das Kürzen des Schwanzes ...

Die Ställe, in denen trockenstehende Sauen gehalten werden, sollten den Tieren den Zugang zu getrennten Liege- und Kotbereichen sowie soziale Kontakte ermöglichen. Wo immer dies möglich ist, sollte angestrebt werden, trockenstehende Sauen in Gruppen unterzubringen. Den in Gruppen gehaltenen trockenstehenden Sauen sollten Fress-, Kot- und Liegebereiche zur Verfügung stehen ... Sauen, die in der Regel angebunden sind oder in Kästen gehalten werden, sollten sich nach Möglichkeit zweitweise ausserhalb ihres Standes oder ihrer Bucht bewegen können ... Es wird empfohlen, der trockenstehenden Sau Stroh oder anderes geeignetes Material – auch nur in kleinen Mengen – zur Benutzung zur Verfügung zu stellen ... In der Abferkelbuch muss der Liegebereich der Ferkel so beschaffen sein, dass sie sich alle gemeinsam hinlegen können. Der Boden die ses Liegebereiches sollte weder aus Spaltenboden noch aus perforiertem Boden bestehen, es sei denn, er sei in geeigneter Weise abgedeckt ... Stroh oder sonstige geeignete Materialien sollten den Sauen und Ferkeln zur Benutzung und für ihren Komfort zur Verfügung stehen ... Die folgenden Eingriffe sollten – wo möglich – vermieden werden: das Kastrieren männlicher Schweine ...

Alle diese Bestimmungen werden auf dem Hof Liechtenstein Bernhardstal/Wilfersdorf in Niederösterreich, der sich im

Besitz der von Fürst Hans-Adam II. präsierten Stiftung Fürst Liechtenstein befindet, grob missachtet: Die Tiere werden in einer Art und Weise gehalten, die für die Tiere naturwidrig, äusserst unangenehm, qualvoll, schmerzhaft und gesundheits-schädlich ist.

Der VgT Verein gegen Tierfabriken Österreich hat deshalb wie folgt Anzeigen erstattet:

- Am 19. Juni 1992 eine Strafanzeige wegen Verletzung von § 222 StGB
- Am 23. Juli 1992 eine analoge Anzeige wegen Verletzung von § 2 und 13 des Niederösterreichischen Tierschutzgesetzes.

In diesen Anzeigen wurden die folgenden (konventionsverletzenden) Sachverhalte aufgeführt: a) gleichbleibende zu hohe Temperatur von 28 Grad Celsius im Abferkelstall (bei 20 Grad und mehr haben Schweine das Bedürfnis, sich abzukühlen, was sie hier nicht können -> permanenter Hitzestress); b) Beton-Vollspaltenböden und gelochte Blechböden, welche keine Trennung von Kot- und Liegeplatz ermöglichen; c) keine Einstreu; alle Tiere – auch die frischgeborenen Ferkel – liegen auf dem harten Boden; keine Möglichkeit, den angeborenen Nestbautrieb auszuleben; d) keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit; e) lebenslänglich keine Bewegungsmöglichkeit für die Mutterschweine in den Kästen, extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit auch bei den Mast-schweinen (vollgestopfte enge Mastbuchten mit zwei Tieren pro Quadratmeter); f) Dunkelhaltung; g) Unterdrückung des Sexualverhaltens durch künstliches Absamen der Eber von Hand und künstliche Besamung der Mutterschweine; h) Kastration sämtlicher männlicher Ferkel, ohne Narkose; i) Abschneiden oder Abbrennen des Ringelschwanzes bei sämtlichen Ferkeln, ohne Narkose.

Für eine ausführlichere Beschreibung und Bewertung der Haltungsbedingungen der Schweine auf dem Hof Liechtenstein wird auf das den Anzeigen beigelegte Gutachten verwiesen.

Das Fleisch aus diesem Tier-KZ wird übrigens unter der Markenbezeichnung

Fast alle Vorschriften der europäischen Konvention werden im Hof Liechtenstein von Fürst Hans Adam II verletzt!

Hitzestress, liegen im Kot, keine Bewegungsmöglichkeit, Dunkelhaltung, Abschneiden des Ringelschwanzes, kein Stroh keine Beschäftigungen und Kastration der Ferkel ohne Narkose.

"Landbaron" vermarktet. Mit folgendem Werbetext werden die Konsumenten getäuscht:

Die Geschichte vom Landbaron
Seine Heimat:

Er wurde zusammen mit 11 Ferkeln in einem Stall des Gutes Liechtenstein geboren. Er hat genug Platz, sich zu bewegen und seine Persönlichkeit ausleben... Sein Leben: Er kennt keinen Stress und braucht daher auch keine lästigen Beruhigungsspritzen...

**Haufenweise
Psychopharmaka
und Antibiotika**

Bei einem Augenschein haben wir haufenweise Antibiotika- und Psychopharmaka-Flaschen gefunden. Der ganze Werbetext ist eine grosse Lüge. Die Wörter "Heimat", "Stall", "genug Platz", "Persönlichkeit ausleben", "kein Stress", "keine Beruhigungsspritzen" sind angesichts der Realität hochgradig zynisch.

Völlige Unterdrückung der angeborenen Verhaltensweisen.

Die Haltungsbedingungen widersprechen diametral den natürlichen Bedürfnissen von Schweinen, und zwar in derart eklatantem Ausmass, dass die völlige Unterdrückung der angeborenen Verhaltensweisen als Tierquälerei zu bezeichnen ist. Damit die Tiere diese Qualen überhaupt überleben, werden sie teilweise mit Psychopharmaka ruhiggestellt. Es handelt sich um eine unnötige Tierquälerei, da es Praxis erprobte Schweinehaltungen gibt, die sowohl artgerecht wie auch wirtschaftlich sind. Dies wird durch die in den Anzeigen aufgeführte Fachliteratur belegt.

Die tierquälerischen Zustände wurden einfach deshalb als legal erklärt, weil sie europaweit üblich sind.

Beide Anzeigen wurden unter grober Missachtung der Konvention behandelt bzw. nichtbehandelt; die extrem tierquälerischen Zustände in der fürstlichen Schweinefabrik wurden einfach deshalb als legal erklärt, weil sie europaweit üblich seien. Die in der Strafanzeige vorgeschlagenen Gutachter wurden nicht angehört; die zitierte Fachliteratur wurde nicht gewürdigt. Die Staatsanwaltschaft Korneuburg wies die Strafanzeige mit der folgenden willkürlichen und sachlich völlig unhaltbaren Begründung ab: ... hat das Verfahren ergeben, dass bei der gegebenen Form der Tierhaltung den Tieren körperliche Qualen überhaupt nicht zugefügt werden und ihr Wohlbefinden nur so weit eingeschränkt wird, als dies für die in ganz Europa anerkannte Tierhaltung unbedingt

erforderlich ist, sodass der Tatbestand des §222 StGB nicht erfüllt ist.

An dieser Begründung ist kein Wort wahr:

- Die oben dargelegten Sachverhalte a, h und i verursachen sehr wohl körperliche Qualen, wie sogar ein Laie erkennen kann. Auch die in solchen Haltungssystemen häufig auftretende und auch im Hof Liechtenstein fotografierte Verhaltensstörung des "Kannibalismus", wobei Schwänze und Ohren der Artgenossen angegriffen werden, führt zweifellos zu körperlichen Schmerzen. Ferner treten als Folge des starken seelischen Leidens oft auch Magengeschwüre und andere mit Schmerzen verbundene körperliche Krankheiten auf.
- Diese Form der Tierhaltung ist nicht in ganz Europa "anerkannt": Zumindest die Tierschutzgesetze der Schweiz, Liechtensteins, Deutschlands, Schwedens und Grossbritanniens verbieten eine solche Form der Schweinehaltung ganz klar. Aber auch im übrigen Europa ist diese durch die Europäische Konvention verpönt.
- Das Wohlbefinden ist nicht nur "soweit nötig" eingeschränkt. Für eine derart tierquälerische Haltungsform fehlt jede glaubwürdige Begründung. Es gibt in der Praxis Haltungsformen, die wirtschaftlich und tiergerecht sind. Es handelt sich vornehmlich um einfache, eigenbaufreundliche Holzbauten, sogenannte Kaltställe, in denen Aussentemperatur herrscht. Im Winter schaffen sich die Schweine ihr Mikroklima durch den Bau von Schlafnestern aus Stroh. Schweine ertragen, wenn sie es gewohnt sind, Temperaturen weit unter Null sehr gut, weit besser als die viel zu hohen Temperaturen im Schweine-KZ des Hofes Liechtenstein. Tierfreundliche Kaltställe erfordern nur geringe Bauinvestitionen und gelten deshalb zunehmend als die künftige bäuerliche Antwort auf die EU-Herausforderung.

Mit Schreiben vom 18. November 1992 haben wir uns beim Bundesminister für Justiz gegen die Abweisung der Strafanzeige beschwert. Die nichtssagende bürokratische Antwort wird als Beilage zu den Akten

gegeben. Rechtliche und demokratische Möglichkeiten stehen uns und anderen Tierschutzorganisationen in Österreich nicht zur Verfügung bzw. sind erfolglos ausgeschöpft (Anzeigen, Bürgerinitiative für ein Bundes-Tierschutzgesetz).

Andere Fälle

Die oben am Beispiel "Hof Liechtenstein" exemplarisch dargelegte Missachtung von Tierschutzanzeigen durch die österreichischen Behörden erfolgt planmässig. In analoger Weise abgewiesen wurden die folgenden Anzeigen des VgT:

- Anzeige vom 19.6.92 gegen Maximilian Hardegg'sche Gutsverwaltung in 2062 Seefeld-Kadolz: Schweine-KZ mit 10000 Mastschweinen und 1200 Mutter-schweinen mit Jungen. Das Fleisch aus diesem KZ wird unter der Markenbezeichnung "Goldring-Markenfleisch" vermarktet.
- Anzeigen vom 21.10.92 gegen "Gutshof-Ei Gansinger GmbH, 4910 Ried: Hühner-KZ mit 200 000 Tieren
- Anzeige vom 21.10.92 gegen "Inviertlerlandei Johann Poring GmbH", 4910 Ried: Hühner-KZ mit 160 000 Tieren,
- Anzeige vom 24.2.93 gegen Ing Georg Stelzhammer, 4943 Gainberg: Hühner-KZ
- Anzeige vom 21.10.92 gegen Wiener Neustädter Frischei GmbH, 2700 Wiener Neustadt: Hühner-KZ mit 100 000 Tieren
- Anzeige vom 21.10.92 gegen "Geflügelhof A. Hütter", 8342 Gnas/Steiermark: Hühner-KZ mit 250 000 Tieren.
- Anzeige vom 12. und 21.10.92 gegen K. Latschenberger, Biberbach: Hühner-KZ mit 250 000 Tieren. Dies ist der einzige Fall, der vor erster Instanz (Landesgericht) zu einer Verurteilung führte, welche aber vom Oberlandesgericht sogleich wieder aufgehoben wurde. (In Käfigen für 3 Hühner hatte Latschenberger bis zu 6 und 7 Tiere hineingepfercht. Kranke Tiere wurden weder behandelt noch getötet, sondern verendeten qualvoll.)

Angesichts dieser offenen, groben Missachtung der von Österreich ratifizierten Europäischen Konvention ist eine Verurteilung durch den Europarat angezeigt.

Zu 2: Nichtumsetzung der Konvention in nationales Recht.

Österreich besitzt – soweit bekannt als einziges Mitglied des Europarates – kein nationales Tierschutzgesetz für die landwirtschaftliche Tierhaltung, sondern lediglich einen Tierschutzparagrafen im Strafgesetzbuch. Soweit die einzelnen Bundesländer eigene Nutztierschutzgesetze haben, missachten diese die europäische Konvention in krasser Weise und dienen der Legalisierung anstatt dem Verbot tierquälerischer Intensivhaltungsformen, insbesondere in der Schweine- und Geflügelhaltung.

Insgesamt sind die Konventionsbestimmungen bis heute nicht in nationales Recht umgesetzt worden, auch nicht in einzelnen Bundesländern. Der kürzlich unternommene, am Widerstand eines einzigen Bundeslandes (Salzburg) gescheiterte Versuch einer "Ländervereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft", missachtete die Konvention ebenfalls in grober Art und Weise: – Anbinde- und Kastenstandhaltung von Mutter-schweinen erlaubt – getrennter Kot- und Liegeplatz nicht vorgeschrieben – Stroheinstreu im Liegebereich nicht vorgeschrieben – keine Beschäftigungsmöglichkeit vorgeschrieben – routinemässiges Kastrieren ohne Narkose erlaubt – routinemässiges Abschneiden der Schwänze, ohne Narkose, erlaubt – Batteriehaltung von Hühnern weiter erlaubt – Ställe ohne Tageslicht erlaubt – Dauerbeleuchtung mit Kunstlicht erlaubt (keine Nacht, zur Mastbeschleunigung) – Weissfleischmast der Kälber (künstliche Blutarmut) erlaubt.

Nach wie vor ist Österreich weit von einer Erfüllung der Konvention entfernt und die Regierung zeigt keinen ernsthaften politischen Willen, etwas Entscheidendes zu ändern. Trotzdem hatte die österreichische Regierung die Frechheit, diese Konvention im Juni 1993 zu ratifizieren. Ging sie etwa davon aus, dass die Verletzung der Konvention ohne Folgen bleiben würde?

Die österreichische Bevölkerung hat schon mehrfach den Wunsch nach einem bundeseinheitlichen Nutztierschutzgesetz bekundet: Im Dezember 1992 wurde dem Nationalratspräsidenten eine Bürgerinitiative mit mehr als 300 000 Unterschriften

Planmässige Missachtung der europäischen Konvention durch die österreichischen Behörden. Sanktionen sind nicht vorzusehen.

überreicht. Darin wurde ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz gefordert, welches unter anderen die folgenden Verbote enthalten soll: – Kastration ohne örtliche Betäubung – einstreulose Vieh- und Schweinehaltung – Vollspaltenböden – Stützen der Schnabel und Schwänze – Kälber und Schweine in Einzelboxen – Anbindehaltung für Kühe, Kälber und Mast-rinder ohne Auslauf – Käfighaltung von Hühnern und Kaninchen.

Ein Jahr später reichte der Verein gegen Tierfabriken weitere 35 000 Unterschriften mit ähnlichen Forderungen ein.

Diese Bürgerinitiativen sind bisher ohne Folgen geblieben. Ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz wird vom österreichischen Bauernbund sowie von der ÖVP scharf bekämpft. Diese Kreise interessieren sich offensichtlich weder für das Wohl der Tiere noch für die von Österreich ratifizierte europäische Tierschutz-Konvention. Die österreichische Regierung fügt sich offensichtlich dem Druck dieser Kreise und lässt keinen politischen Willen erkennen, dem Tierschutzanliegen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Damit verletzt Österreich die Europäische Konvention durch Nichtumsetzung in nationales Recht.

Die Konvention regelt die Folgen einer Nichtbefolgung der Konvention durch einzelne Mitgliedsländer nicht. Sofern aber die Konvention überhaupt einen Sinn haben soll, müssten die Organe des Europarates eine Aufsicht ausüben und fehlbare Mitgliedsländer zumindest ermahnen oder verwarnen. Sollten solche Aufsichtskompetenzen vollständig fehlen und sollte deshalb auf die vorliegende Beschwerde aus formellen Gründen überhaupt nicht eingegangen werden, dann wäre damit wenigstens klargestellt, dass diese Konvention lediglich ein tierschützerisch-nutzloser Fetzen Papier ist, mit dem nur die aufgebrachte Öffentlichkeit beruhigt werden soll, damit der zunehmende Fleisch-Boycott gebremst wird.

Ein materielles Nichteintreten auf vorliegende durch die Organe des Europarates aus formaljuristischen Gründen (wie fehlende Beschwerdelegitimation) wäre dem Ansehen des Europarates und auch der europäischen Landwirtschaft nicht förderlich, würde dies doch einmal mehr

klarlegen wie rücksichtslos die politische Führung Europas, insbesondere der EU, die Nutztiere schutzlos einem skrupellosen Freihandel ausliefert, nicht nur bei den unfassbar grausamen transkontinentalen Tiertransporten der EU sondern auch bei der nicht weniger schrecklichen Mast- und Aufzucht der Tiere in den Tier-KZ, welche so betrieben werden, als gäbe es keinerlei Tierschutzbestimmungen. Auf dem Hof Liechtenstein sowie in den anderen angezeigten Betrieben gemäss Abschnitt 1.2 werden die Tiere an der Grenze der technisch machbaren Intensivierung gehalten: eine noch weitergehende Vergewaltigung würde trotz hohem Medikamenteneinsatz zu wirtschaftlich nicht mehr verkraftbarem Ausmass an Todesfällen. In diesen Betrieben sind keinerlei Massnahmen erkennbar, welche auf Tierschutzbestimmungen zurückzuführen wären. Die Praxis sieht so aus, als habe jeder Tierhalter das Recht, mit der Ware "Tier" absolut frei nach Belieben verfahren zu können – eine bis zum teuflischen Exzess betriebene freie Marktwirtschaft, welche nicht nur unendlich viel Leid über die Tiere bringt, sondern auch die Menschen nicht glücklich macht, weder die Produzenten noch die Konsumenten. Diesem ausgearteten Treiben müssen endlich Schranken gesetzt werden, und zwar nicht nur auf dem Papier. Andernfalls zeichnet sich der – im Schatten der auf Hochtouren laufenden Konsum- und Verschleisswirtschaft nicht so augenfällige – kulturelle Niedergang Europas immer deutlicher ab.

Bürgerinitiativen werden missachtet. Die Regierung fügt sich dem Druck der Wirtschaft.

Europäische Konvention zum Schutz der Nutztiere: Ein wertloser Fetzen Papier.

**Die Antwort
des Europarates
war kurz,
bürokratisch und
nichtssagend: ►**

CONSEIL DE L'EUROPE

SECRETARIAT GÉNÉRAL

Référence à rappeler :

Dr. Erwin KESSLER
Président
VgT Schweiz
CH - 9546 Tuttwil

Strasbourg, 30 août 1994

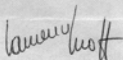
Monsieur le Président,

J'ai l'honneur d'accuser réception de votre plainte du 10 août 1994 adressée au Secrétaire Général et relative au non respect par l'Autriche de la Convention européenne sur la protection des animaux dans les élevages.

Cette Convention ne prévoit pas de procédures permettant aux personnes individuelles de saisir le Secrétaire Général du Conseil de l'Europe de telles plaintes. Dans ces conditions, je ne peux que prendre note des observations qui figurent dans le dossier que vous nous avez transmis, et appeler l'attention des Représentants de l'Autriche au sein du Comité permanent sur les éléments de votre argumentation.

A cette fin, copie de l'ensemble du dossier leur sera adressée, ainsi qu'au Secrétaire de la Commission de l'Agriculture de l'Assemblée Parlementaire du Conseil de l'Europe qui examine actuellement les problèmes de protection animale en Europe.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Président, l'assurance de ma considération très distinguée.



Laurence Lwoff
Direction des Affaires Juridiques

Adresse postale :
CONSEIL DE L'EUROPE
F-67075 Strasbourg Cedex
FRANCE

Téléphone :
88 41 20 00

Télex :
870943 EUR F

Télécopieur :
88 41 27 81 / 82 / 83

Im Trend: KAG-Suppenhühner

Das Huhn lebe, so lang es lege, hiess es in einer Meldung der Schweiz. Depeschagentur. Falsch! Richtig ist, dass die Hühner mit zunehmendem Alter weniger, dafür grössere Eier legen. Rein gewichtsmässig ist ihre Legeleistung auch nach ein paar Jahren nicht kleiner. Geschlachtet werden die Hühner dennoch schon im Alter von anderthalb Jahren, weil sie "zu wenig" Eier liefern, genauer: weil ihre Eier nicht mehr in die vom Markt angeblich verlangte Norm passen.

von H.P. Studer, KAG

Auch die "ausgemerzten" Hühner selber passen anscheinend nicht mehr in die Norm: Im selben Agenturbericht behauptete ein Verbandsvertreter der Schweizer Geflügelhalter, anderthalbjährige Hennen seien "relativ betagt" und ihr Fleisch daher "zäh", weshalb sie nur noch "zum Preis von 25 Rappen pro Stück der Verwertung zugeführt würden – sprich: Futterfabrik, Suppenfabrik, Wurstfabrik usw.

Die KAG hatte schon immer etwas gegen die schweizerische Verfressenheit, mit der man (und frau) zwar auf dem Verzehr von 200 Eiern pro Jahr besteht, als wär's ein Menschenrecht, während man das Huhn selbst aber nicht essen mag. Wir haben darum Rezepte und Wissenswertes rund um "alte" Le-

gehennen zusammengestellt (erhältlich bei: KAG, Engelgasse 11 A, 9001 St Gallen, Tel. 071 22 18 18, Fax 071 23 13 37).

Die KAG hat überdies etwas dagegen, dass Tiere längst vor ihrer Zeit geschlachtet werden. Vor Jahrzehnten erreichten die Hühner ihr Leistungsoptimum erst im siebten Altersjahr; der Unterschied zu heute besteht in erster Linie darin, dass die Eier heute "kalibriert" werden, also mehr oder weniger die gleiche Grösse aufweisen müssen. Die Hühner dürften auch heute noch Jahre länger leben, wenn die Eier nach Gewicht verkauft würden, wie das einst üblich war und wie es heute noch für jedes andere Lebensmittel normal ist. Künftig soll mit der neuen Lebensmittelverordnung sogar jedes einzelne Ei aufwendig, aber "eurokompatibel" in eine von sieben Grössenklassen eingeteilt werden. In unserer Stellungnahme zum Entwurf dieser Verordnung haben wir verlangt, dass es weiterhin zulässig sein müsse, nur das Gesamtgewicht der Eier in einer Packung anzugeben. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auch Eier aus kleineren Freilandbetrieben ohne Sortieranlage und von älteren Hühnern zu einem anständigen Preis verkauft werden können.

G E F L Ü G E L C O C K T A I L

400 g gekochtes, zerteiltes Suppenhuhnfleisch, vorzugsweise Bruststücke, 1 kleine Zuckermelone, gewürfelt oder mit einem Kugelausstecher (Apfelausstecher) ausgestochen, 100 g geschnittene Champignons, wenig Zitronensaft, 2 feingewürfelte Tomaten, 6 gewaschene, feingeschnittene Kopfsalatblätter.

Sauce: 3 EL Mayonnaise, je 1 EL Naturejoghurt und Quark, 2 EL Tomaten-Ketchup, wenig Cognac, Salz,

Pfeffer, Worcestersauce, 1 Ei gekocht und geviertelt, Schnittlauch oder Dill.

Fleisch, Zuckermelone, Champignons und Tomaten miteinander mischen. Getrennt die Saucenzutaten verrühren und abschmecken. Den Boden von 4 Cocktailgläsern mit dem Kopfsalat auslegen, die Geflügermischung aufteilen und mit der Sauce begiessen. Mit Eivierteln, Schnittlauch oder Dill garnieren.

Tiere sollen **in**,
Pelze deshalb **out** sein



Grausame Tierversuche für Bio-Strath

von Erwin Kessler

Die Bio-Strath AG hat – wie jetzt ans Licht gekommen ist – in den Siebziger- und Achziger-Jahre grausame Tierversuche durchführen lassen: Einer Anzahl Mäuse wurden mit einer Schlund-Magensonde Bio-Strath verabreicht. Eine Kontrollgruppe von Mäusen erhielt ein anderes Präparat und eine weitere Gruppe gar nichts. Die unbehandelte Mäusegruppe hat

vermutlich das beste Los gezogen. Ihnen blieb die Schlund-Magensonde während 30 Tagen erspart und bei der anschliessenden Vergiftung (doppelte tödliche Dosis von Staphylococcus aureus) fanden sie am schnellsten den Tod. Für die überlebenden Tiere hat die Tortur 48 Stunden gedauert.

Wer hat noch Lust auf das Mäuse-Stärkungsmittel Bio-Strath?

«Die Nazis kriechen aus ihren Löchern»

von Erwin Kessler

Das war die Schlagzeile des BLICK vor der Abstimmung über das Antirassismusetz. Als Nazi gemeint waren die Gegner dieses Maulkorbgesetzes, so namentlich auch ich, weil ich die Tradition des rituellen Schlachtens ohne Betäubung (Schächten) scharf kritisiert hatte. Die Abstimmung hat nun gezeigt: Gemäss BLICK sind 46 Prozent der Schweizer Nazis. Primitive Sensationslust, Aufbauschen von Gerüchten und von Unwesentlichem – das war schon immer der Stil des BLICK. Für Tierschutz interessiert sich die Redaktion nur gerade zur Auflagensteigerung mit emotionalem Klatsch vom

Stil «Katze in Brunnen gefallen». Das millionenfache Tierleid, das die Fleischfresser – wohl auch auf der BLICK-Redaktion stark vertreten – den Tieren zufügen, wird unterdrückt. Statt dessen führt der BLICK lieber Hetzkampagnen gegen den VgT und seinen Präsidenten: Bösewichte sind diejenigen, die eine schlimme Botschaft verkünden (Tierleid), nicht diejenigen, die das Übel verursachen. Das war schon immer die Reaktion des Pöbels – und der BLICK ist nun einmal der tägliche Sensationslust-Stiller der niederen, dumpfen und fleischfressenden Volksmasse.

Rinderwahnsinn – die tödliche Gefahr auf dem Teller

von Erwin Kessler

Kochen tötet den Erreger nicht. Lauert er in Ihrer Wurst? Im Steak, im Hamburger? Die Inkubationszeit beträgt 10 bis 15 Jahre. Sind Sie schon infiziert? Es besteht der Verdacht, dass der Rinderwahnsinn (Bovine Spongiforme Enzephalopathie BSE) durch

Verzehr von Fleisch auf den Menschen übertragen werden kann und identisch ist mit der heimtückischen, tödlichen Creutzfeld-Jakob-Krankheit. Essen Sie weniger Fleisch, zum Vorteil der Tiere, der Umwelt und Ihrer Gesundheit!

Geflügel- und Eierkonsum sinken

von Erwin Kessler

Erfreuliche Nachricht: Seit Jahren sinkt der Fleischkonsum insgesamt. Seit 1987 sinkt auch der Eierkonsum kontinuierlich. Nach einer Modewelle hin zum "weissen Fleisch" (Geflügel, Fisch) nimmt seit 1991 auch der Geflügelfleisch-Konsum ab, und zwar, ähnlich wie beim Fleisch, insgesamt um jährlich rund 2 Prozent. Dieser Konsumrückgang bei Fleisch und Eiern hat einen gewaltigen tierschützerischen und gesundheitlichen Effekt: 2 Prozent von 10 Millionen (Grössenordnung des schweizerischen Jahresverbrauchs an Nutztieren) sind sage und schreibe 200 000 Tiere pro Jahr weniger, die leiden müssen. (Die meisten Nutztiere in der Schweiz führen nach wie vor ein erbärmliches Leben.) Zugenommen hat in den letzten Jahren der Konsum von Freilandfleisch, einschliesslich Freilandpoulets. Dies vermag jedoch quantitativ den Fleischkonsumrückgang insgesamt nicht zu stoppen. Im Trend liegt: weniger Fleisch und Eier, dafür Qualitätsprodukte aus Bio-Freilandhaltung.

Dieser Trend wirkt sich gesundheitlich in mehrfacher Hinsicht positiv aus: Einmal fördert der möglichst geringe Konsum von tierischen Lebensmitteln die Gesundheit grundsätzlich (vgl. TN 8/94 Seite 13). Dann

aber bedeutet eine geringere Fleischproduktion auch eine Schonung der Umwelt. Bekanntlich trägt vor allem die Ammoniakbildung aus der Rindviehhaltung wesentlich zur Luftverschmutzung und zum Ozonloch bei. Ferner stellt die Gülle nach wie vor eine ernste Verschmutzung unserer Seen dar. Güllelote Seen sind der Sempachersee, der Baldeggersee und der Hallwilersee. Weniger Tiermast bedeutet aber auch weniger Insektizid-Einsatz im Futteranbau; durch die Umlagerung auf Bio-Freilandfleisch wird diese positive Wirkung zusätzlich verstärkt.

Da der grösste Teil der Ackerflächen für den Anbau von Tierfutter benötigt wird, werden durch Konsumrückgang an tierischen Lebensmitteln grosse, bisher landwirtschaftlich intensiv genutzte Landschaftsräume frei, die in eine naturnahe, landwirtschaftlich nur extensiv genutzte Erholungslandschaft umgestaltet werden können.

"Das Vieh der Reichen frisst das Brot der Armen". Die Zeit rückt näher, da dieser Spruch nicht mehr gilt. Insgesamt wird der Trend zur fleischlosen/fleischarmen Ernährung gewaltige positive Veränderungen auf der ganzen Welt bewirken.

von Ch. Morgenstern

Das Häslein

Unterm Schirme, tief im Tann,
hab ich heut gelegen,
durch die schweren Zweige rann
reicher Sommerregen.

Plötzlich rauscht das nasse Gras –
stille! Nicht gucked! –
Mir zur Seite duckt
sich ein junger Has –

Dummes Häschen,
bist du blind?
Hat dein Näschen
keinen Wind?

Doch das Häschen, unbewegt,
nutzt, was ihm beschieden,
Ohren, weit zurückgelegt,
Miene, schlau zufriednen.

Ohne Atem lieg ich fast,
lass die Mücken sitzen;
still besieht mein kleiner Gast
meine Stiefelspitzen...

Um uns beide – tropf – tropf – tropf –
traut eintönig Rauschen ...
Auf dem Schirmdach – klopf – klopf – klopf ...
Und wir lauschen ... lauschen ...

Wunderwürzig kommt ein Duft
durch den Wald geflogen;
Häschen schnuppert in die Luft,
fühlt sich fortgezogen;

Schiebt gemächlich seitwärts, macht
Männchen aller Ecken...
Herzlich hab ich aufgelacht –:
Ei, der wilde Schrecken!

Tierleid hinter Klostermauern

Unfassbar: Christlich-klösterliche Tier-KZ-Betriebe. Proteste stiessen nicht auf Einsicht, sondern auf billigste Ausreden und Rechtfertigungen.



Klosterschule
(Schulschwestern)
Schloss Eggenberg,
Graz



Text: Erwin Kessler, Vizepräsident VgT Österreich
Fotos: Franz-Joseph Plank, Geschäftsführer VgT Österreich



Schotten-Stift in Gänserndorf,
Niederösterreich



Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus

Weitere Informationen über Vegetarismus, den Verein, Mitgliedschaft, Jugendlager und andere Treffen bei:
Schweiz. Vereinigung für Vegetarismus, Postfach, 9466 Sennwald,
Tel.: 081 / 757 15 86, Fax: 081 / 757 28 19

Ernährung und Allergie

In den letzten Jahren verbreiteten sich Allergien beinahe epidemieartig. Immer mehr Menschen leiden darunter. Die Symptome sind allgemein bekannt: Heuschnupfen, Ekzeme, Schwellungen der Gaumenmandeln, der Rachenmandeln, usw.

von Renato Pichler
SVV Präsident

Symptomunterdrückung, statt Ursachenbeseitigung

Heuschnupfen: Nicht die Blütenpollen sind Schuld

Mit der Bezeichnung Allergie wird sehr oft die Suche nach den wahren Ursachen abgeblockt. Anstatt den Ursachen nachzugehen, werden meist nur die Symptome behandelt und die Krankheit als unheilbar hingestellt. Am Beispiel Heuschnupfen lässt sich deutlich zeigen, dass dies nicht der richtige Weg sein kann: Blütenpollen gab es schon vor den ersten Menschen. Der menschliche Organismus hatte mit ihnen nie Schwierigkeiten. Erst in den letzten Jahrzehnten wurde Heuschnupfen bekannt. Es deutet nichts darauf hin, dass die Pollen plötzlich "aggressiv" geworden wären, dennoch gibt man zumindest vordergründig den Pollen die Schuld für den Heuschnupfen anstatt im eigenen Organismus die Ursache zu suchen. Da Heuschnupfen erst in letzter Zeit so häufig auftritt, liegt es nahe, in der veränderten Lebensweise nach den Ursachen für ihn zu suchen. Von den wenigen Ärzten, die sich an die Ursachenforschung wagten, kamen alle zu dem Schluss, dass das tierische Eiweiss eine grosse Rolle bei vielen Allergien spielt. Beim Heuschnupfen beispielsweise reicht das konsequente Weglassen des tierischen Eiweisses¹ in der Ernährung während ca. 3 Jahren für eine völlige Ausheilung, wenn gleichzeitig auf eine gesunde, vitalstoffreiche Ernährung mit einem hohen Rohkostanteil geachtet wird. Ohne das Weglassen des tierischen Eiweisses sind viele allergischen Erkrankungen jedoch tatsächlich "unheilbar". Sehr deut-

lich sieht man dies auch bei der sogenannten Neurodermitis (Hautausschlag am ganzen Körper, Ekzem) bei Säuglingen. Sehr viele Säuglinge reagieren bei der Umstellung von der Muttermilch auf Kuhmilch mit Neurodermitis (bei besonders empfindlichen Säuglingen kann dies sogar schon passieren, wenn die Mutter während der Stillzeit viel tierisches Eiweiss konsumiert). Da das tierische Eiweiss artfremd ist, muss es vom Säugling schnellstmöglich aus dem Körper wieder herausgearbeitet werden. Die Haut wird dabei als Ausscheidungsorgan benutzt. Der Hautausschlag ist also nicht etwa eine Fehlreaktion des Säuglings auf die Kuhmilch, sondern eine korrekte Abwehrreaktion gegen ein artfremdes, schädliches Eiweiss. Natürlich verschwindet die als unheilbar geltende Neurodermitis sofort, wenn man die Kuhmilch wieder absetzt und statt dessen z.B. Mandelmilch oder zerkleinerte Früchte gibt. Wenn man weiss, dass das tierische Eiweiss, insbesondere wenn es erhitzt wurde², ein Fremdkörper für unseren Organismus darstellt, ist es nicht verwunderlich, dass Milch als das bekannteste allergieauslösende Nahrungsmittel gilt. Ob man jedoch die gesunde Abwehrreaktion des Körpers als Allergie und somit als Krankheit bezeichnen sollte, ist mehr als fragwürdig. Korrekter wäre es, Menschen als krank zu bezeichnen, die bei ständig hohem Verzehr von erhitztem tierischem Eiweiss keinerlei Anzeichen einer Ausscheidung der Giftstoffe zeigen. Denn selbst wenn die Symptome nicht sofort auftreten, heisst das noch lange nicht, dass der Körper eine solche Tortur über längere Zeit mitmacht. Wenn dann nach einigen Jahren oder gar Jahrzehnten die Folgen unweigerlich zum Vorschein kommen, wird der Zusammenhang mit der Lebensweise leider meist

nicht mehr erkannt. Selbst wenn man scheinbar aus "heiterem Himmel" erkrankt, sollte man sich immer bewusst sein, dass der Mensch keine Fehlkonstruktion ist und jedes Krankheitssymptom (mindestens) eine Ursache hat. Bei Beseitigung dieser Ursache(n) lässt sich meist die Gesundheit des Körpers wieder herstellen. Die Unterdrückung der Symptome bringt dabei mehr Schaden als Nutzen. Wenn z.B. die Ausscheidung der Giftstoffe über die Haut durch irgendwelche Massnahmen unterbunden wird, verursacht das Gift im Körper nach einiger Zeit innere Schäden, die meist viel gravierender sind als ein Hautausschlag. Bei vielen "unheilbaren" Krankheiten ist man mittlerweile zum Schluss gekommen, dass eine Ernährungskomponente mitbeteiligt ist. Asthma zum Beispiel kann neben anderen möglichen Ursachen auch eine Abwehrreaktion des Körpers auf tierische Nahrungsmittel sein. Bei einer Untersuchung an Asthmapatienten ging es bei einer Ernährung mit viel Obst und Gemüse und gänzlich ohne tierische Nahrungsmittel (=vegan) nach vier Monaten 71 Prozent besser, nach einem Jahr sogar 92 Prozent!³ Milch ist übrigens bekannt als häufiger Haupterreger von Asthma. Oft hört man den Einwand, dass ein Nahrungsmittel, das häufig und gerne konsumiert wird, nicht ein Allergieauslöser sein kann, da man sonst nach jedem Konsum dieses Nahrungsmittels sofort die Folgen spüren müsste. Weshalb dem nicht so ist, kann folgender Ausführung entnommen werden: "Die Maskierung ist verantwortlich für das Verlangen des Stüchtigen nach "seinem" speziellen Nahrungsmittel oder Ge-

tränk. Sie erklärt auch solche Begriffe wie "Gewohnheit", "Abhärtung" oder "Toleranz", mit denen die Leute die allgemeine Erfahrung umschreiben, dass unangenehme Erscheinungen bei "Gewöhnung" an ein allergenes Nahrungsmittel, eine Chemikalie oder einen Stressor verschwinden (nämlich infolge Maskierung). Wenn eine Mutter Ihnen erzählt, dass auf die neu zugeführte Kuhmilch hin ihr Kind



**Neurodermitis:
Ohne tierisches
Eiweiss heilbar**

Vegi-PIN-Werbung: NEU:

Das internationale Vegetarismus-Symbol jetzt auch als PIN! Bekennen Sie sich öffentlich zur ethischen Lebensweise ohne Schlachtprodukte. DAS Erkennungszeichen für Vegetarier. Durchmesser 3 cm. Preis: Fr. 7.- (für SVV-Mitglieder: Fr. 5.-). Bestellungen bitte direkt an: Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald.

Buchtip:

Dr. med. M.O. Bruker: Allergien müssen nicht sein, emu-Verlag, 259 Seiten, Fr. 27.50

Kann beim Vegi-Büro oder über den Buchhandel bezogen werden.

- 1 Dazu gehört: Fleisch (inkl. Geflügel, Fisch und Wurst), Eier, Milch und deren Produkte
- 2 Bereits die weit verbreitete Pasteurisation reicht schon aus, um den Wert des Eiweisses drastisch zu verringern. Milchprodukte gibt es kaum mehr unerhitzt zu kaufen. Fleisch wird fast immer erhitzt konsumiert.
- 3 Carper, Jean: Wundermedizin Nahrung, Econ-Verlag, S. 335
- 4 Mackarness, R.: Allergie gegen Nahrungsmittel und Chemikalien, 1986, S. 135, zitiert in: Recht, Ute: Verhaltensstörungen durch Fehlernährung, Novalis-Verlag, 1993, S. 52f, Fr. 22.-

sich zuerst erbrochen hat, und wenn sie dann damit prahlt, dass ihr Kind Kuhmilch jetzt verträgt und sogar gern trinkt, weil sie auf der Milchfütterung bestanden hat, dann spricht sie [ohne es zu wissen] von maskierter Nahrungsmittelallergie.⁴ Eine maskierte Nahrungsmittelallergie hat leider auch oft die Eigenschaft, dass man nicht nur keine sofortigen negativen Auswirkungen nach dem allergenen Nahrungsmittel hat, sondern sogar ein starkes Bedürfnis verspürt es regelmässig einzunehmen.

Solothurner Kantons- tierarzt verurteilt

Am 7. September 1994 ist der tierschutzfeindliche Solothurner Kantonstierarzt Dr. Wäffler zu einer Busse von 500 Fr, einer Parteientschädigung von 1500 Franken, einer Genugtuung von 500 Fr. sowie zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt worden, weil er mich einen Psychopathen genannt hat.

von Erwin Kessler

Kantonstierarzt Wäffler bezeichnete Erwin Kessler öffentlich als «Psychopath».

Mit Verleumdungen und Beschimpfungen will Kantonstierarzt Wäffler von den Missständen in den Ställen ablenken.

Desinformation der Öffentlichkeit stellt Tierschutzvollzug.

Auszug aus meinem Plädoyer:

Im vorliegenden Fall geht es um mehr als eine simple Beschimpfung, es geht um eine Verleumdung, mit welcher von den Tierschutzvollzugsmissständen abgelenkt werden soll. Anstatt seiner Pflicht nachzugehen und dem Tierschutzgesetz Nachachtung zu verschaffen, fällt Kantonstierarzt Wäffler mit Ehrverletzungen über mich her. Nachdem ich als Präsident des VgT dem Solothurner Veterinäramt ab Sommer 1991 mehrere Anzeigen gegen fehlbare Tierhalter eingereicht hatte, bezichtigte mich Kantonstierarzt Wäffler in einem gehässigen, keinerlei Kooperationsbereitschaft zeigenden Schreiben vom 6. Oktober 1991 unter anderem des "anonymen Denunziantentums" und der "mangelnden Fachkenntnis".

Ferner nahm er die von uns angezeigten Landwirte in Schutz, welche ihr Vieh jahrein jahraus dauernd in tierquälerischer und gesetzwidriger Weise an der Kette halten.

Am 16. April 1993 behauptet KT Wäffler in einem Interview in Radio 32, wer die tierschutz-gesetzlichen Mindestanforderungen einhalte, habe eine artgerechte Tierhaltung. Dagegen sind sich sämtliche Tierschutzorganisationen der Schweiz und alle namhaften Verhaltensforscher weltweit einig, dass die heute in der Schweiz (nicht nur hier, aber hier auch) praktizierte Nutztierhaltung in mancher Hinsicht als "legale Tierquälerei" bezeichnet werden muss. Vor wenigen Tagen, am vergangenen Montag, den 5. September 94, gaben die schweizerischen Tierschutzverbände in Bern eine Pressekonferenz unter dem Titel "Schluss

mit der legalen Tierquälerei". Deutlich anderer Meinung als KT Wäffler ist auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, welche im April 1993 zu einer Aufsichtseingabe, die ich namens des VgT eingereicht hatte, Stellung genommen und festgestellt hat (93.033): "Sie (die Kommission) kommt zum Schluss, dass die in der Eingabe vom 24. Januar 1992 geäußerten Anliegen teilweise berechtigt sind." Ich frage Sie nun, sehr verehrte Damen und Herren: Ist es normal, dass die konservative GPK die Eingabe eines "Psychopathen" als "teilweise berechtigt" anerkennt? Ist es ferner für einen "Psychopathen" charakteristisch, dass er – hier als Präsident des VgT – spektakuläre tierschützerische Erfolge verbuchen kann wie keine zweite Tierschutzorganisation.

Erfolge des VgT

Zu meinen nachweisbaren Erfolgen gehören: – Landwirtschaftsschule Arenenberg TG: nach heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen, wo ich von den Gegnern auch als "Spinner" abgetan wurde, tierfreundlich umgebaut; – Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen TG: nachdem die Regierung jegliche Missstände dementiert hatte, ich dann die Journalisten auf den Platz führte, was zur Schlagzeile führte "Kessler kritisiert zu recht", wurde schliesslich der Schweinestall tierfreundlich neu gebaut; – Landwirtschaftsschule Willisau LU: nach heftigen öffentlichen Kontroversen wurde der Direktor abgesetzt und der Schweinestall tierfreundlich umgebaut; – Psychiatrische Klinik St. Urban LU: nach öffentlichen Kontroversen wurde der nicht tiergerechte Schweinezuchtstall Berghof stillgelegt; Zwischenbemerkungen: in allen diesen Kontroversen musste ich jeweils in der konservativen Presse von Seiten der Verant-

wortlichen Ehrverletzungen vom Stile Wäfflers entgegennehmen, nach dem Motto: Zuerst ist alles nicht wahr, von einem Psychopathen erfunden, dann wird schliesslich umgebaut, um dem nicht abreisenden Skandal ein Ende zu setzen. – Strafanstalt Witzwil BE: nach Strafanzeige gegen die unwürdige Schweinehaltung jetzt vorbildliche Freiland Schweine; – Kloster Notkersegg St. Gallen: Ehrverletzungs- und Verleumdungsklage gegen mich als Reaktion auf unsere öffentliche Kritik (mit Freispruch ausgegangen aufgrund erbrachtem Wahrheitsbeweis, Gerichtsentscheid vom 10. Juni 93), dann tierfreundlich umgebaut; – Strafanstalt Saxerriet SG: Zuerst Klage wegen Hausfriedensbruch, dann Rückzug und tierfreundlicher Umbau; – Psychiatrische Klinik Wil SG: Verbesserung Galtsauenhaltung durch überdeckten Auslauf mit Einstreu; – Jugendheim Platanenhof, Uzwil SG: Kastenstände für Schweine abgeschafft, ferner haben die Schweine jetzt Einstreu; – Landwirtschaftsschule Visp VS: katastrophales Tier-KZ, Mutterschweine lebenslänglich in Kastenständen fixiert, Gespräche fruchtlos, nach öffentlicher Kritik Stall umgebaut; – Evangelisches "Haus der Stille und der Besinnung" in Kappeln am Albis ZH: nach heftigen Kontroversen und giftigsten Attacken des kantonalen Kirchenrates gegen mich, sammelte das Personal schliesslich Unterschriften für die Stilllegung des tierquälerischen Schweinestalles; – Schwesternheim St Elisabeth, Zuchwil SO: Nach massiver Kritik des VgT ist der katastrophale Schweinestall jetzt im Umbau; – Psychiatrische Klinik Hohenegg, Meilen ZH: nach heftigen öffentlichen Kontroversen und einer nächtlichen Tierbefreiungsaktion, wurde der tierquälerische Rindermaststall schliesslich tierfreundlich umgebaut; – Missionshaus Immensee SZ, Teilerfolg: im Galtsauenstall Kastenstände durch Laufbuchten ersetzt; – Landwirtschaftsschule Strickhof ZH: nach langdauernden öffentlichen Kontroversen, einer Plakataktion im ganzen Kanton und einer nächtlichen Tierbefreiungsaktion werden die Kühe jetzt geweidet und der Intensiv-Rindermaststall wurde tier-

freundlich umgebaut; – Landwirtschaftsbetriebe der Stadt Zürich: 1992 deckten wir die Missstände auf dem Muster-Gutsbetrieb Juchhof auf; Dementi und persönliche Attacken durch den Stadtrat, der hierfür extra aus den Ferien zurückkam; 1994 dann tierfreundlicher Umbau und ein Konzept zur Umstellung sämtlicher stadteigener Landwirtschaftsbetriebe auf Freilandtierhaltung, wie vom VgT hartnäckig gefordert; – Landwirtschaftsschule Schwand, Münsingen BE: nach Strafanzeige und weiteren Aktionen: Schweinestall tierfreundlich umgebaut; – Pachtbetrieb "Spiertrüchli" der Burgergemeinde St. Gallen: nach Presseskandal Schweinezuchtstall (Kastenstände) 1994 stillgelegt; – Schweinestall Tagungszentrum Kloster Ittingen TG: nach jahrelangen Protestaktionen 1994 tierfreundlich umgebaut; – Strafanstalt Wauwiler Moos LU: Rinder- und Schweinestall aufgrund von Gesprächen zwischen "Psychopath" Kessler und der Anstaltsleitung tierfreundlich umgebaut (übrigens der einzige Fall, wo freundliche Gespräche genügten):

Soweit einige Erfolgsbeispiele. Ferner reiche ich mein Buch "Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas" zu den Akten. Erschienen im Orell Füssli Verlag. Dieser Verlag ist ja bekannt dafür, dass er Bücher von Psychopathen veröffentlicht, oder nicht?

Es liegt insgesamt folgende Situation vor: Wie wir belegen können, duldet und deckt das Solothurner Veterinäramt unter der Leitung von KT Wäffler vorschriftswidrige, grausame Tierhaltungen. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit amtlich irreführt und falsch informiert, durch die Behauptung, die bestehenden Vorschriften seien ausreichend und würden eine artgerechte Tierhaltung garantieren. Da der Tierschutz, nicht aber die Desinfektion der Bevölkerung zur Pflicht eines Kantonstierarztes gehört, liegt logischerweise eine Amtspflichtverletzung vor. Diese Pflichtverletzung kann offensichtlich nicht mit Personalmangel entschuldigt werden, wie dies KT Wäffler immer wieder versucht. Der Vollzugsmissstand ist ein qualitativer, nicht nur ein quantitativer. Wenn fehlbare Tier-

halter gedeckt werden, hat das rein gar nichts mit Personalmangel zu tun, sondern mit einer Geringschätzung des Tieres durch Beamte, denen der Schutz der Tiere voll und ganz und ausschliesslich anvertraut ist.

Tierschutzorganisationen sind ja wegen des fehlenden Klagerechts weitgehend die Hände gebunden; sie müssen sich darauf beschränken, den nichtfunktionierenden Tierschutzvollzug öffentlich anzuprangern; die Mittel, um direkt einzugreifen, fehlen. Auf diese unhaltbaren Zustände generell und im Kanton Solothurn im besonderen haben wir wiederholt deutlich hingewiesen; damit üben wir eine Aufgabe von öffentlichem Interesse aus, denn es ist in einer Demokratie von öffentlichem Interesse, dass Missstände in der Verwaltung aufgedeckt werden.

Am 29. April 1992 haben wir dem Regierungsrat eine Disziplinarbeschwerde gegen KT Wäffler eingereicht. Obwohl es eine verbreitete obrigkeitliche Haltung ist, Missstände in der Verwaltung zu dementieren, anerkannte der Regierungsrat in seiner Antwort vom 15. Juli 1993 doch einige wesentliche Punkte unserer Beschwerde als berechtigt, so insbesondere der unnötig verletzend Ton von KT Wäffler im Umgang mit uns Tierschützern sowie die ungenügende Respektierung von Artikel 18 der Tierschutzverordnung; dieser schreibt einen zeitweiligen Auslauf für angebundene Kühe zwingend vor.

Nach eigenen Angaben des Kantonstierarztes (Seite 3 im RR Entscheid) halten sich im Kanton Solothurn 200 Betriebe nicht an die Auslaufvorschrift! Dies ist erschreckend und absolut unakzeptabel, ist doch diese Auslaufvorschrift bereits absolut minimalistisch und an sich schon völlig unakzeptabel (Kühe müssen nur an 60 von 365 Tagen etwas Bewegungsmöglichkeit erhalten). Ferner ist diese Vorschrift schon seit 1981 in Kraft. Dass zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser minimalistischen Vorschrift auf 200 Solothurner Betrieben (die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher sein) mit Wissen des Veterinärarnamtes immer noch verletzt wurde bzw. wird, ist geradezu unfassbar. Ein solcher Kantonstierarzt hat doch wirklich weder ein formalrechtliches noch ein moralisches Recht, einem Tierschützer, der gegen diese Missstände Sturm läuft, vorzuwerfen, er sei ein Psychopath! Es handelt sich um ein Skandal, der gar nicht scharf ge-

nug kritisiert werden kann! In der Folge verhärteten sich die Fronten weiter: wir kritisierten den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes weiterhin und KT Wäffler befehligte sich zunehmend, uns zu schikanieren und herablassend zu behandeln.

So behauptete er am 13. August 1993, eine unserer Anzeigen sei unberechtigt gewesen, und auferlegte uns in rechtlich unhaltbarer Weise Verfahrenskosten von Fr. 150.-, die er mittels Zahlungsbefehl einzutreiben versuchte. Auf unseren Rechtsvorschlag reagierte er nicht mehr: So versucht uns KT Wäffler mit nicht rechtmässigen Verfügungen einzuschüchtern.

Nun komme ich zur Angelegenheit, in deren Zusammenhang der Beschuldigte die eingeklagte Ehrverletzung begangen hat:

Eine Reitschülerin beklagte sich beim Tierschutzbund Basel über regelmässige Misshandlungen der Pferde im Reitstall St. Jakob in Bättwil durch den Reitstallbesitzer Francis Racine. Die Wochenzeitung "doppelstab" beschrieb den Fall am 2. Juni 1994 auf der Frontseite wie folgt:

Schock vor der Reitstunde für Gymnasiallehrerin Sibylle Herkert aus Basel: Laut ihrem schriftlichen Augenzeugenbericht sah sie an ihrem Pferd eine klaffende Fleischwunde. Dann entdeckte sie im Halbdunkel weitere blutende Wunden, Schürfwunden und eine faustdicke, teigige Anschwellung von der Grösse einer Hand. Entsetzt rannte die Reitschülerin ins Büro des Reitstallbetreibers und wollte wissen, was passiert sei. Dort sagte man der fassungslosen Baslerin, das Pferd sei am Vortag "vom Chef drangenommen worden", das sei "manchmal nötig".

Der Tierschutzbund Basel erstattete deswegen beim Solothurner Veterinäramt Anzeige. Dieses führte eine "Untersuchung" durch, welche ein Musterbeispiel für die sattsam bekannte Voreingenommenheit und Feindseligkeit dieser Veterinärbeamten gegenüber Tierschützern darstellt: Die belastenden Zeugen wurden

200 amtlich registrierte und geduldete Tierquäler im Kanton Solothurn

Brutaler Reitlehrer bleibt unbestraft

Amtdliche Schikanen gegen Tierschützer

kurzerhand übergangen. Deren schriftliche Stellungnahmen wurde – willkürlich – nicht als schlüssig erachtet, die angerufenen Zeugen aber auch nicht zu ergänzenden, formellen Einvernahmen vorgeladen. Das Veterinäramt beschränkte sich darauf, einseitig nur entlastendes Material zu sammeln. Gefälligkeitsschreiben zugunsten des Beschuldigten, welche zur Sache überhaupt nichts beitragen konnten, sondern nur der Stimmungsmache dienen, mass das Veterinäramt etwa gleichviel Gewicht bei, wie den präzisen Zeugenaussagen über die Tiermisshandlung. Unter Missachtung des Amtsgeheimnisses wurde dem Beschuldigten Name und Adresse der Anzeigerstatterin mitgeteilt, so dass sich der Anwalt des Tierschutzbundes veranlasst sah, Klage wegen Begünstigung, Amtsmissbrauch und Verletzung des Amtsgeheimnisses gegen KT Wäffler einzureichen (zur Zeit vor Obergericht hängig). Das Verfahren gegen den einflussreichen Reitstallbesitzer Racine stellte das Veterinäramt sang und klanglos ein, so dass man sich fragen muss, was es denn eigentlich braucht, bis gegen Tiermisshandlungen endlich etwas unternommen wird im Kanton Solothurn. Racine seinerseits klagte hierauf die Vertreterin des Tierschutzbundes Basel wegen Ehrverletzung ein, drang damit aber nicht durch. Dies alles ist aktenkundig und ich offeriere hierfür wie für alles andere den rechtsgenügenden Beweis. Die auch in diesem Fall einseitige Haltung des Veterinäramtes zugunsten fehlbarer Tierhalter haben wir öffentlich kritisiert. Da Kantonstierarzt Wäffler unserer Kritik wenig Konkretes entgegenzusetzen hatte, bezeichnete er mich in einem Interview mit den Solothurner Nachrichten kurzerhand als nicht ernst zu nehmenden Psychopathen und autorisierte den Journalisten ausdrücklich, dies so zu veröffentlichen (veröffentlicht in den SN vom 26.10.1993).

Die Planmässigkeit der Ehrverletzung ergibt sich aus dem Umstand, dass sich der Angeschuldigte, wie erwähnt, bereits früher in herabwürdigender Art und Weise über mich geäußert hat und es ihm offensichtlich darum geht, mich schlecht zu machen, um von den Tierschutzproblemen abzulenken. Damit erhofft er sich vermutlich, dass die Tierschutzmissstände im Kanton Solo-

thurn, die er aufgrund seines pflichtwidrigen Verhaltens mitzuverantworten hat, von der Öffentlichkeit nicht geglaubt würden, denn was ein "Psychopath" erzählt, hat gegenüber den amtlichen Verlautbarungen eines Kantonstierarztes in den Augen vieler Bürger wenig zu bedeuten, besonders wenn das ganze dann noch durch die Solothurner Zeitung, welche praktisch das Medienmonopol innehat, sehr zugunsten von Kollega Kantonstierarzt verdreht und verzerrt dargestellt oder überhaupt unterdrückt wird.

Die Planmässigkeit der Verleumdung zeigt sich auch daran, dass KT Wäffler im Rahmen der Strafuntersuchung den an mich gerichteten Vorwurf, ich sei ein Psychopath, wiederholt und bestärkt hat. Er hält diese Disqualifikation sogar ausdrücklich für richtig, was den Tatbestand der qualifizierten (planmässigen) Verleumdung erfüllt. Ich beantrage zu dieser Frage ein psychiatrisches Gutachten durch einen neutralen Experten.

Von einem Akademiker und Tierarzt darf erwartet werden, dass er fähig ist, mit der Verteilung diskriminierender psychiatrischer Disqualifikationen sorgfältig umzugehen. Als Chefbeamter muss ihm auch bewusst sein, dass solche Äusserungen in der Öffentlichkeit Gewicht haben. Er muss auch wissen, dass es für eine Diagnose nicht ausreicht, irgendwo in einem Buch laienhaft irgend etwas nachzuschlagen und dann, mir nichts dir nichts, ein apodiktisches Urteil zu fällen. Dieser Kantons-Vieh doktor, der offensichtlich nicht in der Lage ist, bei den ihm anvertrauten Tieren neurotische Verhaltensstörungen zu erkennen, mass sich an, human-psychiatrische Diagnosen zu erstellen!

Da der Angeschuldigte seine Verleumdung in eklatant unsorgfältiger Weise erhoben und später wiederholt hat, da er ferner – dies ergibt sich aus der Vorgeschichte – damit offensichtlich anstrebe, einen Gegner durch Schläge unter die Gürtellinie fertig zu machen, muss die Gültigkeit im vornherein verneint werden. Bei der Qualifikation (Tierarzt und Chefbeamter) des Angeschuldigten sind diesbezüglich die strengsten Anforderungen zu stellen.

Der Versuch, meine Glaubwürdigkeit durch Verleumdungen und üble Nachrede zu untergraben, ist eine oft angewendete Strategie meiner Gegner aus der Agrar- und Fleischlobby und den

ihr nahestehenden Beamten. Es ist überhaupt eine uralte Strategie, beim Fehlen sachlicher Argumente auf die persönliche Verunglimpfung des Gegners auszuweichen und diesen mit unsubstanzierten Anwürfen in den Dreck zu ziehen. Nur entlastet oder berechtigt es den hier angeschuldigten Kantonstierarzt Wäfler in keiner Art und Weise, dass dies andere auch tun.

Ich beantrage die Verurteilung des Angeschuldigten, damit ein Signal gesetzt wird, dass ich – nur weil ich ein unbequemer Tierschützer bin, der pflichtvergessene Beamte in Trab setzt – kein Freiwild bin und

nicht nach Belieben verleumdet und verletzt werden darf.

Meine Arbeit verrichte ich nicht aus psychopathischer Veranlagung, sondern aus Verantwortungsgefühl, als Präsident der grössten schweizerischen Nutztierschutzorganisation und im Interesse der Allgemeinheit und der Tiere, die nicht länger als Sache betrachtet werden dürfen, wie wenn sie keine Gefühle und keine Leidensfähigkeit hätten. Ich habe bei der Erfüllung meiner wichtigen Aufgabe einen legitimen Anspruch auf Rechtsschutz gegen solche Verleumdungen.

Krebsliga-Kochbuch mit Gänsestopflebern, Wachteln, Hummern, Froschschenkeln

von Erwin Kessler

Die Krebsligen Zürich, Genf und Wallis haben im Rahmen einer Spendenaktion ihren Gönnern ein Kochbuch zum Kauf angeboten. Dem Buch liegt eine Begleit-Broschüre bei 'Der Standpunkt des Arztes'. Darin weist Professor Gutzwiller vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin darauf hin, dass rund ein Drittel aller Krebserkrankungen mit Fehlernährung zusammenhängen und dass Krebs nach den Herzkreislaufkrankungen die zweithäufigste Krankheits- und Todesursache ist. Krebshemmend wirken pflanzliche Nahrungsmittel, welche aber parallel zum vermehrten Konsum tierischer Produkte stark zurückgegangen sind – eine wesentliche Ursache für die Zunahme der Krebserkrankungen. Diese Feststellungen Gutzwillers finden sich auch in den Schriften über eine gesunde Ernährung, wie sie sowohl von der Krebsliga wie auch von der Rheumaliga und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung herausgegeben werden. Soweit so gut – ein Kochbuch also mit gesunden, schmackhaften Rezepten? Keineswegs: Kaum ein Menü ohne tierische Nahrungsmittel und – man glaubt es kaum – fünf Menüs mit Gänse- und Entenstopflebern sowie je zwei Menüs mit Hummern und Froschschenkeln.

Über das grauenhafte Gänse- und Entenstopfen braucht wohl nicht mehr viel gesagt zu werden. Auch von den Froschschenkeln ist bekannt, dass sie den Fröschen bei lebendigem Leibe ausgerissen oder abgeschnitten werden, wonach die Frösche stundenlang qualvoll verenden. Auch den Hummern geht es nicht besser, bevor sie ins kochende Wasser geworfen werden: Die Scheren werden ihnen mit Klebbändern zusammengebunden. Dann kommen sie – lebend – in Kühlhäuser, wo sie in kleine Schubladen hineingedrückt und bewässert werden. Monatelang, bis zu einem halben Jahr, werden sie so bewegungslos aufbewahrt. Hummern fühlen, schmecken, erkennen die Meeresströmung, flirten und sind sehr verletzbare Tiere. Sie haben neben vielem andern ein Herz, einen Mund, Augen und Antennen. – Wachteln sind zierliche, scheue Wildtiere, Zugvögel. Sie werden in Käfigbatterien gehalten, pro Tier gerade das Volumen einer Ovomaltinenbüchse – lebenslänglich.

Was sich da die Krebsliga mit diesem Kochbuch hat einfallen lassen, ist nicht nur geschmacklos, sondern unfassbar dumm und ignorant.

Ob so dumme Leute wohl eine Garantie dafür darstellen, dass die Spendengeldern zweckdienlich eingesetzt werden?

Bessere Schlachtmethoden

Eine private Gruppe initiativer Schweizer Forscher hat in jahrelanger Arbeit ein Betäubungssystem (Jet-Betäubung) entwickelt, das die bei der Schlachtung von Schweinen übliche Tierquälerei vermeidet. Der Prototyp dieses Systems steht auf dem Gelände der Eidgenössischen Forschungsanstalt Tänikon und konnte kürzlich besichtigt werden: Von den Transportfahrzeugen gelangen die Tiere zuerst in eine tierfreundliche, mit Sägemehl eingestreute Wartebucht. Dort werden sie mit einem beweglichen Gatter gegen ein Förderband geschoben, das die Tiere ohne Probleme betreten. Auf dem Förderband werden sie – auch um Kurven und Ecken – bis zur Betäubungsvorrichtung gefahren, wo sie mit einem Hochdruckwasserstrahl (Jet) angst- und stressfrei zuverlässig betäubt werden.

von Erwin Kessler

Die gesamte Anlage ist nach ethologischen Kriterien "aus der Sicht des Schweines" konzipiert und verhindert, dass die Tiere in Angst, Schrecken und Panik versetzt werden. Der Transport auf dem Förderband ersetzt das übliche brutale Vortreiben der verängstigten Tiere mit Schlägen und Elektroschocks. Die Jetbetäubung wirkt rasch und zuverlässig (innerhalb von 5/100 Sekunden). Die heute üblichen Betäubungssysteme sind dagegen allesamt sehr problematisch: Bei der Vergasung mit Kohlendioxid wird den Tieren ein zirka 15 bis 20 Sekunden dauernder Todeskampf zugemutet. Bei der Elektrobetäubung ist im Einzelfall schwer festzustellen, ob die Tiere wirklich betäubt sind oder ob sie nur einen furchtbaren Muskelkrampf erleben, bis sie schliesslich Ausbluten. Unbefriedigend ist jedenfalls praktisch in allen Schlachthäusern das Ausladen und das Treiben der Tiere in die Tötungsanlage. Die andauernden gellenden Schreie der Tiere verursachen in manchen Schlachthäusern einen derartigen Lärmpegel, dass Gehörschutze nötig sind.

Das nun bis zur Praxisreife entwickelte Jet-Betäubungssystem stösst bei den Schlachthäusern auf geringes bis gar kein Interesse. Man befürchtet Kinderkrankheiten, die den Betrieb stören könnten. Im Kanton St. Gallen zum Beispiel werden täglich 2000 Schweine geschlachtet. Ein sol-

cher Massenbetrieb erträgt keine Störungen. Die Schlacht- und Fleisch-Industrie hat aber bisher selbst nichts unternommen, um die Schlachtmethoden entscheidend zu verbessern. An der Entwicklung der Jet-Betäubung hat sie sich nicht beteiligt. Ausschlaggebend für dieses Desinteresse an verbesserten Schlachttechniken dürfte sein, dass all die bisherigen tierquälereischen Systeme und Methoden weiterhin erlaubt sind. Warum also Tierschutz-Investitionen tätigen?

Auf diese Weise dreht sich der Tierschutzvollzug seit Jahrzehnten fast wirkungslos im Kreis: solange (angeblich) keine tiergerechten und wirtschaftlichen Methoden und Haltungssysteme entwickelt sind, wird die tierquälereische Praxis vom Bundesamt für Veterinärwesen geduldet. Solange diese geduldet werden, hat niemand ein Interesse, etwas zu ändern. Solange sich nichts ändert, werden die alten Missstände geduldet.

Es ist empörend und politisch höchst bedenklich, dass verbesserte Schlachtmethoden von tierliebenden Vegetariern und aus staatlichen Mitteln finanziert werden müssen, weil sonst überhaupt nichts geht. Das ist so absurd, wie wenn die Fussgänger die Autokatalysatoren finanzieren müssten.

Der Autokatalysator wurde per Vorschrift eingeführt, nachdem Appelle an die Freiwilligkeit wie üblich nichts brachten. Auch die Steuern zahlen wir nicht freiwillig, und alles andere, was der Staat von uns verlangt, wird auch mit Sanktionsdrohungen erzwungen. Nur im Tierschutz spricht man dauernd – und seit Jahrzehnten erfolglos – von Eigenverantwortung, Information und Motivation, anstatt Zwang. Man wolle keinen Stallvogt und offenbar auch keinen Schlachthofvogt. Warum aber Strassenpolizei und Radarkontrollen? Die rechtsstaatliche Situation ist absurd und von extremer Gleichgültigkeit gegenüber dem Tierleid geprägt. Ist das Tierschutzgesetz, das in der Volksabstimmung von 1981 mit über 80 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen wurde, eigentlich nur eine freundliche

Die Vorteile der neuen Schlachtmethoden auf einen Blick:

- Transport der Tiere mittels Förderband - statt Vorantreiben mit Schlägen und Elektroschocks
- Jetbetäubung in 5/100 Sekunden - kein Todeskampf

Empfehlung an (uneinsichtige) Tierhalter und Schlächter? Die Behörden von Bund und Kantonen, welche so nachlässig und pflichtvergessen umgehen mit dem Tierschutzgesetz, werden langsam aber sicher zu den Totengräbern der einheimischen Landwirtschaft: Immer weniger Konsumenten mögen weiterhin Tierquälerei kaufen und greifen zunehmend zum reichhaltigen Angebot an gesunden, vegetarischen Lebensmitteln. Dieses neue Jet-Betäubungssystem wird zeigen, ob heute mit dem Tierschutzgesetz endlich Ernst gemacht wird, wenigstens da, wo rationelle, tierfreundliche technische Lösungen vorhanden sind.

Der aktuelle VgT Restaurant-Tip

**Quartier-Kafi
Delphin
Thunstrasse 93,
3006 Bern
Mo-Fr
6.40-18.00 Uhr,
Sa/So
geschlossen.
KAG-Fleisch,
Bio-Milch.**

Ende November:
Freiland-Lammfleisch
aus ganzjähriger Weidehaltung,
5- oder 10-kg-Mischpakete,
fachgerecht portioniert:
24.- Fr./kg + Versandkosten.

Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Vorschläge an die Gentechnologen von Ch. Morgenstern

Der Ochsenpatz; Die Kamelente; Der Regenlöwe; Die Turtelunke; Die Schosseule; Der Walfischvogel; Die Quallenwanze; Der Gürteltier; Der Pfauenochs; Der Werfuchs; Die Tagtigall; Der Sägeschwanz; Der Süßwassermops; Der Weinpintscher; Das Sturmspiel; Der Eulenzwurm; Der Giraffenigel; Das Rhinozepyony; Die Gänsechmalzblume; Der Menschenbrotbaum.

Würmer in der Schädelhöhle

sdä/reu. Monatlang plagten einen Chinesen starke Kopfschmerzen und Schwindelanfälle. Daher suchte er in der Südprowinz Guangdong ein Militärspital auf, dessen Aerzte die Ursache für die Pein des Mannes herausfanden. Sie entdeckten in der Schädelhöhle des Patienten über 120 Bandwurmlarven. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Mann jahrelang rohe Krabben und nicht gargekochtes Schweinefleisch gegessen habe. Wir wünschen allen Fleischfressern guten Appetit!

Wer arbeitet mit Fiberglas und kann unsere Karton-Sau überziehen?

Bitte melden bei
Erwin Kessler, Tel 054 51 23 77

Kleiner Bruder

Hab Achtung vor jedwedem Leben, das dir in deine Hand gegeben! Und mag es noch so bescheiden sein! Das grösste Geheimnis schliesst es doch ein! Das schwächste Tierlein, die kleinste Pflanze deutet aufs wunderbare Ganze!

Johannes Trojan

Trauer-Spenden

(EK) Folgende Karte kann kopiert und ausgeschnitten oder bei Heidi Keller-Walti, Giessackerstrasse 17, 8151 Fahrweid, Tel.+Fax 01 74 807 77, bestellt werden:

In ehrendem Gedenken an

*wurde anstelle von Blumen eine Spende
überwiesen an den*

VgT Verein gegen Tierfabriken



CH-9546 Tuttwil; PC-Konto 85-4434-5

VgT-Sektion Zentralschweiz

Nun ist auch eine VgT-Sektion in der Zentralschweiz in Gründung. Hier befindet sich eine der drei grossen Schweine-Hochburgen der Schweiz. In den Kantonen LU, ZG und SZ hat es viele grässliche Schweinefabrik, für welche der Begriff "Tier-KZ" wahrlich keine Übertreibung darstellt. Im Kanton Luzern hat es mehr Schweine als Menschen, aber man sieht sie nicht. Sie vegetieren unsichtbar in diesen KZs dahin. Nur die Auswirkungen sind sichtbar, nämlich die gällentoten Seen: Sempachersee, Baldeggersee. Auch Geflügelabriken ohne Tageslicht und Ställen, in denen die Kühe ihr ganzes Leben an der Kette verbringen, gilt es nachzugehen. Koordination: Irene Schreiber, Schulhausstr. 9, 6020 Emmenbrücke (Tel 041 55 78 65).

Vor 5 Jahren

Im November 1989 luden Erwin Kessler und die damalige grüne Kantonsrätin (VgT-Vorstandsmitglied) Marlis Braun die Presse in den Schweinestall der Thurgauer Landwirtschaftsschule Arenenberg ein. Schuldirektor Balsiger reagierte mit einer Klage wegen Hausfriedensbruch. Erwin Kessler und die Journalisten wurden vom Bezirksgericht verurteilt, dann aber auf Rekurs hin vom Obergericht freigesprochen. Inzwischen hat Arenenberg – nach langem erbittertem Kampf – einen tierechtenen neuen Schweinestall. Mehr dazu im Buch "Tierfabriken in der Schweiz", Kapitel 6.1 "Die Thurgauer Agro-Mafia".

Ebenfalls im November reichte der VgT dem Bundesrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Kanton Thurgau ein, da dieser unter Verletzung des Raumplanungsgesetzes eine bodenunabhängige Schweinefabrik in der Landwirtschaftszone in Güttingen am Bodensee bewilligt hatte.

Illegale Bewilligungen für Tierfabriken gibt es bis heute in der ganzen Schweiz. Mehr dazu im Buch "Tierfabriken in der Schweiz", Kapitel 6.8 "Koller: die Unschuld vom Lande". Kürzlich hat das Bundesgericht entschieden, dass der VgT nicht legitimiert sei, gegen solche Missstände Klage zu führen!

Seit November 1989 reichte der VgT massenhaft Strafanzeigen gegen Geflügelställe ohne Tageslicht ein, auch gegen viele Migros-Optigal Hühnerfabriken. Viele Beschwerden an alle möglichen Bundesinstanzen folgten. Heute wird die Tageslichtvorschrift von den Vollzugsbehörden etwas ernster genommen. Es gibt aber noch unzählige Hühnerfabriken, wo die Tiere ihr ganzes Leben im Dämmerlicht einer Glühlampe oder winziger Fensterchen verbringen müssen. Dämmerlicht genügt der Tierschutzverordnung des Bundesrates, nicht aber Artikel 2 des Tierschutzgesetzes. Mehr dazu im Buch "Tierfabriken in der Schweiz", Kapitel 1.3, 6.2.1, 6.4 sowie Anhang Seite 181.

Club der Rattenfreunde

Präsidentin: Erna Franz, Bahnhofstr. 256, 3262 Suberg, Tel 032 89 21 16
Vizepräsident + Redaktor: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Fax 054 51 23 62
Rattenvermittlung (auch Ferienplätze): Alexandra Tobler, Tel 061 481 67 61

Eins, zwei, drei, vier, hatschi, fünf, sechs... Jeder fünfte ist gegen Ratten allergisch... Dann entstehen bei dem Allergiker rötliche Quaddeln, die verflixt jucken. Oder aber es entsteht ein Ekzem, eine offene, wunde Hautpartie, die auch einen ziemlich barbarischen Juckreiz aufweist. (Aus einem Beitrag im Rattgeber 5/1994, von Felicitas Ingendahl).



Ratten-Logo des Clubs der Rattenfreunde
gezeichnet von Lenny Wagner

Kitaro – die Wanderratte

von Karin Vögeli
Zürich

Vor ein paar Wochen kam eine Frau mit zwei kleinen Mädchen, von denen ich eines vom Spielplatz her kannte, bei uns vorbei und wollte unsere Ratten besichtigen. Ihre kleine Tochter habe ihr erzählt, dass wir ganz viele Ratten (8 Stück) hätten und sie sie jeweils streicheln dürfe. Nach 15 Minuten fragte die Frau mich zaghaft, ob ich evtl. Interesse an einer weiteren Ratte hätte. Sie hatte am Tag zuvor in einer Wiese so ein kleines Wesen gefunden, und gemäss Tierarzt handle es sich dabei um eine ungefähre zwei Wochen alte, wilde Wanderratte. Leider habe sie jedoch zwei Katzen zuhause und könne das kleine Wesen nicht behalten. Natürlich habe ich gerne ja gesagt, denn welcher Rattenhalter träumt nicht davon, einmal eine wilde Ratte zum einkreuzen zu finden. Wir haben das kleine Wesen eineinhalb Wochen lang alle zwei bis drei Stunden mit Katzenaufbaumilch aus einer Spritze gefüttert, bis es fähig war, selber zu fressen.

Lange waren wir uns unschlüssig, ob es sich bei diesem niedlichen Wesen um eine Kleopatra oder um einen Kitaro handle. In der Zwischenzeit hat er sich zu einem stattlichen Kitaro entwickelt. Er ist nun etwa vier Monate alt und ist ganz zahm geworden. Er liebt es, abends beim Ausgang in unserem Wohnzimmer herumzurrennen und möglichst überall hinaufzuklettern. Dabei hat er sich natürlich mit unseren zwei jüngsten Weibchen (Ilona und Jaffa) befreundet und der Erfolg liess nicht lange auf sich warten. Ende August und anfangs September ist er Vater geworden. Die Jungen sehen ihrem Vater alle sehr ähnlich und wir hoffen natürlich, dass er seinen Söhnen und Töchtern möglichst viele gesunde Gene mitgeben hat und sie somit nicht so schnell an Krebs erkranken werden. Er bekommt jetzt jedenfalls einen seiner Söhne zu sich in sein Revier, damit er, wenn er von den Weibchen getrennt ist, einen Partner hat.



Milliarden-Spartip für Finanzminister Stich

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

erlauben Sie uns, Ihnen folgenden Sparvorschlag zu unterbreiten:

In der Schweiz wird zuviel Milch produziert. Die Verwertung des Milchüberschusses kostet den Steuerzahler bzw. die Bundeskasse jährlich rund eine Milliarde Franken. In dieser bedenklichen Situation finden wir es stossend, dass auch Landwirte Milchsubventionen erhalten, welche sich nicht an das Tierschutzgesetz halten. Im Kanton Zürich und im Kanton Solothurn werden Landwirte, die ihre Kühe lebenslänglich ohne Auslauf an der Kette halten – was gegen Artikel 18 der Tierschutzverordnung verstösst – nicht bestraft, sondern subventioniert. Solchen gewerbsmässigen Tierquälern, welche sich seit 1981, das heisst seit 14 Jahren, rücksichtslos über das Tierschutzgesetz hinwegsetzen, erteilen diese Kantone sogar noch "Ausnahmebewilligungen". Es liegt eine Stellungnahme von Professor Ständerat René Rhinow vor, wonach solche Ausnahmebewilligungen

rechtswidrig sind, da hierfür eine gesetzliche Grundlage fehlt. Diese Verletzung von Bundesrecht durch einige Kantone duldet das Bundesamt für Veterinärwesen und das Volkswirtschaftsdepartement von Bundesrat Delamuraz wissentlich; entsprechende Aufsichtsbeschwerden des VgT waren erfolglos.

Weil damit nicht nur Tiere gequält sondern auch Milliardenbeträge an Bundesgeldern unsinnig zum Fenster hinausgeworfen werden, bitten wir Sie, Herr Bundespräsident, als Finanzminister gegen diese Missstände einzuschreiten.

Mit bestem Dank und
freundlichen Grüssen

Erwin Kessler
Präsident VgT
Schweiz

Mein Name ist Haase

von Erwin Kessler

Am 25. Mai 94 schrieb ich Bischof Haas folgenden Brief: Sehr geehrter Herr Bischof Haas, ist es mit dem christlichen bzw. katholischen Glauben vereinbar, Nutztiere tierquälerisch zu halten aus dem einzigen Grund, weil das weniger kostet als eine artgerechte Tierhaltung? Speziell: ist ein solches Verhalten nach Ihrer Ansicht kirchenkonform, wenn es durch einen sehr, sehr reichen Mann (Vermögen rund 4 Milliarden Franken) ausgeübt wird?

Sollten Sie mit uns der Meinung sein, dass Tiere nicht gequält und ausgebeutet werden dürfen, nur damit es besser rentiert bzw. damit der ungesunde Fleisch-Überkonsum der westlichen Welt mit tiefen Preisen noch mehr angekurbelt wird, dann bitten wir Sie, einmal dem Ihnen nahestehenden Fürsten von Liechtenstein, Durchlaucht Hans-Adam II., ins Gewissen zu reden.

In Erwartung Ihrer Antwort grüssen wir Sie mit der Ihnen gebührenden Hochachtung.

Eine Antwort haben wir nie erhalten: **Mein Name ist HAASE, ich weiss von nichts, und der Fürst hat kein Herz für Tiere, nur für solche bischöflichen HAASEN.**

Tierschutz-Nachrichten sammeln!

(EK) Mit den Tierschutz-Nachrichten entsteht ein Werk von historischer Bedeutung. Es lohnt sich, die Hefte zu sammeln, auch zum Nachschlagen, wenn auf frühere Nummern verwiesen wird. Einzelhefte werden gegen einen Einzelhandlungspreis von 20 Fr nachgeliefert solange Vorrat, sonst als Fotokopie (aus Platzgründen können wir keine grösseren Lagerbestände halten). Es lohnt sich deshalb, sich zuerst bei Freunden nach fehlenden Exemplaren umzusehen. Vergriffene Hefte können auch mit einem Kleininserat in den TN gesucht werden.



AZB

9546 Tuttwil

PP/JOURNAL

CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

"Die nächste Ausgabe der TN wird
im Kanton ZH gestreut. Inseraten-
annahmeschluss: 15. November."

